



Abgeschoben und vergessen

Zur Situation von Kindern aus
Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien nach
ihrer Rückführung in den Kosovo

UNICEF Kosovo und das Deutsche Komitee für UNICEF

unicef 
unite for children

Verena Knaus

Abgeschoben und vergessen

Zur Situation von Kindern aus Roma-,
Ashkali- und Ägypter-Familien nach ihrer
Rückführung in den Kosovo

August 2011

„Es sind die Kinder, die unter der zwangsweisen Rückkehr am stärksten leiden. Sie alle sind in Deutschland aufgewachsen, viele von ihnen sind dort geboren und sprechen außer Deutsch keine andere Sprache. Sie werden jäh aus ihren Schulen gerissen, werden gezwungen, ihre gewohnte Umgebung zu verlassen, die sie immer als ihre Heimat betrachtet haben und werden in ein Land geschickt, das die meisten von ihnen nicht kennen, und dessen Sprache sie nicht beherrschen. Ein Land, das ihnen fremd ist.“

Thomas Hammarberg, Menschenrechtskommissar des Europarats

UNICEF Kosovo und das Deutsche Komitee für UNICEF

Vorwort von Jan Jařab

© UNICEF Kosovo, 2011

Bitte zitieren Sie aus diesem Dokument wie folgt:

Verena Knaus, *Abgeschoben und vergessen - Zur Situation von Kindern aus Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien nach ihrer Rückführung in den Kosovo. UNICEF Kosovo und das Deutsche Komitee für UNICEF, 2011.*

Die Ergebnisse, Interpretationen und Schlussfolgerungen der Autoren in der Studie geben nicht unbedingt die Position von UNICEF wieder.

UNICEF, das Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen, setzt sich im Auftrag der UN-Generalversammlung weltweit für den Schutz der Kinderrechte ein. Die Grundbedürfnisse aller Kinder zu sichern, jedem Kind ein gutes Aufwachsen und eine Entwicklung zu ermöglichen, die seinen Fähigkeiten entspricht – das ist die Aufgabe von UNICEF. Auch in Deutschland ist UNICEF eine wichtige Stimme für Kinderrechte – für mehr Beteiligung und gleiche Bildungschancen, gegen Kinderarmut und soziale Ausgrenzung.

Weitere Informationen:

UNICEF
Ali Pashe Tepelena, Nr. 1
10000, Pristina, Kosovo
Tel. +381 38 249 230
Fax +381 38 249 234
prishtina@unicef.org
www.unicef.org/kosovo

Fotos: Thomas Rommel

Design: www.xhad.net

Inhalt

Abkürzungsliste	5
Vorwort von Jan Jařab.....	6
Vorwort von Tom Koenigs und Johannes Wedenig.....	8
1. Einleitung	10
1.1 Methodologie.....	13
2. Bereit zum Abflug – eine Übersicht von Rückführungen im Jahr 2010	14
3. Die Politik der Rückführung	18
3.1 Entwicklungen in Deutschland	19
3.2 Die Sicht aus Pristina.....	20
4. Erlebte Reintegration: Bewertung der Veränderungen vor Ort	22
4.1 Amtliche Registrierung von Kindern	24
4.2 Schulbesuch	25
4.3 Einkommen und Wohnverhältnisse	27
4.4 Zugang zum Reintegrationsfonds.....	31
5. Geteilte Verantwortung	34
6. Empfehlungen	38
Fußnoten	40

Abkürzungsliste

EU	Europäische Union
IOM	Internationale Organisation für Migration
KFOS	Kosovo Foundation for Open Society
NGO	Nichtregierungsorganisation (engl. Non-Governmental Organisation)
NRW	Nordrhein-Westfalen
OSZE	Organisation for Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa
UNHCR	Hoher Flüchtlingskommissar der Vereinten Nationen (engl. United Nations High Commissioner for Refugees)
UNICEF	Kinderhilfswerk der Vereinten Nationen (engl. United Nations Children's Fund)
UNDP	Entwicklungsprogramm der Vereinten Nationen (engl. United Nations Development Programme)

Vorwort

Die Lebensumstände der Roma gehören zweifelsohne zu den wichtigsten europäischen Menschenrechtsproblemen zu Beginn des 21. Jahrhunderts. Eine weitere große Herausforderung, der sich das heutige Europa gegenübersteht, betrifft Migranten und Personen mit internationalem Schutzstatus, die gegen ihren Willen in ihre Herkunftsländer zurückkehren müssen. Insbesondere mit Blick auf das Kindeswohl ist dies problematisch. Im Fall der Roma, Ashkali und Ägypter, die aus Deutschland in den Kosovo zurückgeführt werden, treffen diese beiden Problemlagen in dramatischer Weise aufeinander.

Roma und verwandte Gruppen – wie Ashkali und Ägypter im Kosovo, Sinti, Kale und Fahrende – gehören weiterhin zu den am stärksten marginalisierten Bevölkerungsgruppen in Europa. Sie sind häufig weitverbreiteter Diskriminierung und systematischer gesellschaftlicher Ausgrenzung ausgesetzt. Obwohl diese Ausgrenzung Teil ihrer historischen Erfahrung ist, haben sich die Lebensumstände vieler Roma in Mittel- und Osteuropa innerhalb der beiden letzten Jahrzehnte faktisch verschlechtert. Der wirtschaftliche Transformationsprozess führte zum Verschwinden vieler geringqualifizierter Arbeitsplätze. Mit der wachsenden wirtschaftlichen Ungleichheit verfiel selbst der bescheidene Lebensstandard, den die Roma zu kommunistischer Zeit genossen hatten, sehr schnell. In der gesamten Region ist die Kluft zwischen Roma und der jeweiligen Mehrheitsbevölkerung bei Indikatoren wie Beschäftigung, Wohnqualität, Bildungsniveau und Gesundheit dramatisch gewachsen.

Die meisten Gesellschaften der Region scheinen ihre neuerworbene Freiheit eher als Freibrief zur Diskriminierung und zum Ausschluss von Roma denn als Freiheit zu deren Emanzipierung zu verstehen. Viele Politiker, darunter Vertreter der großen Parteien, spielen offen mit Anti-Roma-Ressentiments, um sich die Unterstützung und Wählerstimmen der Mehrheitsbevölkerung zu sichern, indem sie sich als Vorkämpfer für Sicherheit und Recht und Ordnung gerieren. In vielen Ländern sind Hetze und rassistische Übergriffe auf Roma mittlerweile weitverbreitet.

Die Europäische Union, der Europarat sowie die OSZE und die Menschenrechtsmechanismen der Vereinten Nationen rufen die Staaten seit Jahren dazu auf, Roma vor Diskriminierung zu schützen und politische Maßnahmen zu ihrer vollen gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration zu ergreifen. Einige Regierungen legten Strategien zur Integration der Roma vor, die jedoch meist papierne Absichtserklärungen blieben. Sie waren nicht mit angemessenen Budgets ausgestattet und hatten wenig Einfluss auf politische Schlüsselbereiche wie Beschäftigung, Ausbildung, Wohnen und Gesundheit, die ganz anderen Erwägungen unterlagen, und vertieften die Kluft häufig sogar noch. Sozialreformen und „Aktivierungsmaßnahmen“ bestanden beispielsweise meist in der Kürzung von Sozialleistungen und dem Abbau sozialer Einrichtungen ohne die gleichzeitige Schaffung wirtschaftlicher Anreize. Dies führte für viele Roma zu einem Abgleiten von relativer in absolute Armut. Ganze Gemeinden sind von chronischen Schulden, der Abhängigkeit von Wucherern, dem Unvermögen Mietzahlungen zu leisten und Zwangsräumungen gezeichnet. Daher weiten sich Barackensiedlungen aus und das Leben ihrer Bewohner wird zunehmend von Drogenmissbrauch und Kriminalität bestimmt. Dies führt wiederum zu weiteren sicherheitspolitischen Reaktionen der Behörden. Der Teufelskreis dreht sich weiter und ein Ende ist nirgendwo in Sicht.

Die Roma des ehemaligen Jugoslawiens haben ganz besonders unter den Zerfallskriegen

der 1990er Jahre gelitten. Während der von ethnisch motivierter Gewalt geprägten Jahre waren sie wahrscheinlich die einzige Gruppe, die nichts zu gewinnen, aber alles zu verlieren hatte. Viele Roma wurden aus ihren Häusern und Wohnungen vertrieben und flüchteten in andere Landesteile; häufig ohne offizielle Papiere, die irgendeinen Anspruch in den neugeschaffenen Staaten hätten begründen können. Andere flohen in westeuropäische Staaten. Doch da die Balkankriege nun in der Vergangenheit zurückliegen, sind diese Aufnahmeländer bestrebt, die geflohenen Roma in die jugoslawischen Nachfolgestaaten zurückzuschicken, die jedoch nicht bereit sind, ihnen einen angemessenen Platz in der Gesellschaft einzuräumen, und mit denen die Roma selbst sich nicht identifizieren.

Die Roma, Ashkali und Ägypter die aus Deutschland in den Kosovo „zurückgeführt“ werden, sind dafür ein anschauliches Beispiel. Vor einem Jahr machte UNICEF mit dem ausgezeichneten Bericht *Integration unter Vorbehalt* auf ihre missliche Lage aufmerksam. Der Bericht machte deutlich, dass die Rückführungen insbesondere für Kinder schmerzhaft sind, die ihr gesamtes oder einen Großteil ihres Lebens in Deutschland verbracht haben. Er zeigte, dass die „Rückkehr“ für viele dieser Kinder nicht nur einen brutalen Kulturschock und Identitätsverlust darstellte, da sie die Landessprache nicht beherrschen, sondern auch das faktische Ende jeder Chance auf ein normales Leben. Kinder, die deutsche Schulen besuchten und reguläre Berufswege hätten einschlagen können, hatten plötzlich keinerlei Zugang zu Schule und Ausbildung und mussten ihr Leben am Rande der Gesellschaft fristen.

Der 2010 von UNICEF veröffentlichte Bericht enthielt ausführliche Informationen zum Los der „zurückgeführten“ Kinder. Dieser Sachverhalt wurde einer breiteren Öffentlichkeit bekannt und wurde von der UN-Hochkommissarin für Menschenrechte Navanethem Pillay in ihrer Rede vor dem Menschenrechtsrat als eines der wesentlichen Menschenrechtsprobleme Europas angeführt. Angesichts der dokumentierten Missstände stoppten die Behörden mehrerer deutscher Bundesländer die Rückführungen von Roma, Ashkali und Ägyptern in den Kosovo.

Doch ist dies schon das Happy End? Und wurden wirklich die richtigen Lehren gezogen? Können wir sicher sein, dass die Behörden nun das Kindeswohl und den Grad der Verankerung der Kinder in der Gesellschaft und nicht nur den ihrer Eltern berücksichtigen, wenn sie über potentielle Rückführungen entscheiden?

Der nun vorliegende Folgebericht zeigt, dass es voreilig wäre, solch optimistische Schlussfolgerungen zu ziehen. Vor allem dokumentiert er, dass sich für die meisten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder, die bereits „zurückgeführt“ wurden, wenig bis nichts verbessert hat. Mit fortschreitender Zeit wird es immer wahrscheinlicher, dass die verheerenden Auswirkungen auf ihr Leben zunehmend unumkehrbar werden. Es ist offensichtlich, dass von den Verantwortlichen im Kosovo und in Deutschland (und anderen europäischen Ländern, die ähnliche „Rückführungen“ durchführen oder erwägen) viel mehr getan werden muss. Ich hoffe inständig, dass dieser Folgebericht in dieser Hinsicht abermals Taten zur Folge hat, die den gegenwärtigen Missstand abstellen und sicherstellen, dass sich vergleichbare menschliche Tragödien in Zukunft nicht wiederholen.

Jan Jařab
Regionaler Vertreter für Europa
Büro des Hohen Flüchtlingskommissars der Vereinten Nationen

Vorwort

Es ist ein Jahr vergangen seit UNICEF den ersten Bericht zu den Lebensumständen kosovarischer Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder aus Deutschland nach ihrer Rückführung in den Kosovo veröffentlicht hat. Die Ergebnisse des Berichts waren alarmierend. In Deutschland waren Kinder ohne eine Aufenthaltserlaubnis deutlichen Einschränkungen im Zugang zu Bildung, medizinischer Versorgung und gesellschaftlicher Teilhabe ausgesetzt. Im Kosovo besuchten drei Viertel aller aus Deutschland zurückgeführten Kinder nicht mehr die Schule. Fast die Hälfte hatte weder offizielle Papiere noch Geburtsurkunden, die im Kosovo Voraussetzung für den Bezug von Sozialleistungen sind. Die meisten dieser Kinder fristen ein Leben am Rande der kosovarischen Gesellschaft in bitterer Armut.

Der Bericht hatte einige positive Auswirkungen. Die Landesregierungen von Nordrhein-Westfalen, Sachsen-Anhalt und Bremen erließen Verordnungen, die die Dauer des Aufenthalts in Deutschland sowie den Grad der Integration und den Schulbesuch zu Entscheidungskriterien für Aufenthaltstitel machten. Die im September 2010 vom Innenminister Nordrhein-Westfalens erlassene Verordnung war von besonderer Bedeutung, da sie die Behörden ausdrücklich anwies, in erster Linie das Kindeswohl zu bedenken. Dies war auch eine Schlüsselforderung des letztjährigen UNICEF-Berichts.

Ein weiterer positiver Schritt in die richtige Richtung ist die diesen März vom Bundestag beschlossene Änderung des Aufenthaltsgesetzes, die die Vergabe von Aufenthaltstiteln aufgrund der gesellschaftlichen und schulischen Integration von Kindern möglich macht. Während diese Entscheidungen hoffentlich dazu beitragen, die Zahl der in den Kosovo zurückgeführten Kinder zu verringern, bedeuten sie leider nicht das Ende der zwangsweisen Rückführungen besonders gefährdeter Kinder. Allein im vergangenen Jahr führte Deutschland 133 kosovarische Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder zurück, davon 94 Schulkinder. Die meisten von ihnen sind in Deutschland geboren und aufgewachsen und hier zur Schule gegangen. Schätzungsweise 5.000 bis 6.000 kosovarischen Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder die in Deutschland leben droht weiterhin eine Abschiebung.

Auch im Kosovo wurden wichtige Entscheidungen getroffen. Im vergangenen Jahr legte die Regierung einen Integrationsfonds über 3,4 Millionen Euro auf. Des Weiteren wurden detaillierte Anweisungen zur Regelung des Zugangs zu Unterstützungsleistungen und Schulbildung erlassen. Doch angesichts der Herausforderung, wöchentlich annähernd 100 Rückgeführte (davon in etwa 20 Kinder) aufzunehmen und zu integrieren fällt es der Verwaltung nach wie vor schwer, die selbstgesteckten Ziele zu erreichen.

Die in diesem Bericht vorgestellten Ergebnisse basieren auf annähernd 200 Interviews mit zurückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkindern und mehr als 40 Interviews mit kosovarischen Beamten. Sie bestätigen das Fortbestehen großer Unzulänglichkeiten und die Notwendigkeit, diese enorme Herausforderung in Angriff zu nehmen. Es ist zu keiner wirklichen Verbesserung der Lebensumstände der im letzten Jahr portraitierten Kinder gekommen. Für viele Familien verschlechterte sich die Lage sogar. Drei Viertel aller Kinder im schulpflichtigen Alter besuchen weiterhin nicht die Schule.

Im Interesse des Wohls der bereits zurückgeführten Kinder, und derer, denen die Abschiebung droht, muss diese Debatte fortgeführt werden. Der neue UNICEF-Bericht möchte durch aktuelle Informationen über die Erfahrungen der rückgeführten Kinder bei ihren Versuchen Zugang zu Schule, medizinischer Versorgung und Reintegrationshilfen zu erlangen, zu dieser Diskussion beitragen. Aufbauend auf den letztjährigen Empfehlungen und basierend auf den vor Ort gewonnenen empirischen Fakten enthält dieser Bericht gezielte Empfehlungen an politische Entscheidungsträger in Deutschland und im Kosovo.

Die jüngsten Entwicklungen zur Integration Zurückgeführter im Kosovo und die von mehreren deutschen Länderregierungen getroffenen Entscheidungen haben unsere Hoffnung bestärkt, dass eine befriedigende Lösung im Einklang mit der UN-Konvention über die Rechte des Kindes gefunden werden kann. In diesem Sinne wird sich UNICEF auch weiterhin für von zwangsweisen Rückführungen in den Kosovo betroffene Kinder einsetzen.

Tom Koenigs
Vorstand
UNICEF Deutschland

Johannes Wedenig
Leiter
UNICEF Kosovo

1 EINLEITUNG

Im Juni 2010 veröffentlichte UNICEF die Studie *„Integration unter Vorbehalt. Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo.“* Ziel der Studie war es, die Debatte über Migration und Rückführungen grundlegend zu verändern; und zwar weg von einem legalistischen, realitätsfernen Diskurs hin zur Berücksichtigung des Kindeswohls und der tatsächlichen Lage vor Ort sowohl in Deutschland als auch im Kosovo. Die Studie schilderte individuelle Schicksale der Migration aus dem Kosovo nach Deutschland und zurück. Des Weiteren beschrieb sie die ständige Unsicherheit eines Aufenthalts mit einer „Duldung“ (eine Duldung ist eine auf längstens sechs Monate befristete, jedoch verlängerbare vorübergehende Aussetzung der Abschiebung und kein eigenständiger Aufenthaltstitel) und die bittere Wirklichkeit nach der Rückführung in den Kosovo aus Sicht der Kinder.

Der Bericht kam zu alarmierenden Ergebnissen: nach ihrer Abschiebung in den Kosovo besuchten drei Viertel der rückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder keine Schule. Die wesentlichen Gründe hierfür waren mangelnde Sprachkenntnisse, fehlende Schulbescheinigungen und die Armut der Familien. Vierzig Prozent der aus Deutschland zurückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder hatten keinerlei offizielle Papiere und waren daher de facto staatenlos. Viele rückgeführte Roma-, Ashkali- und Ägypter litten nach Jahren wirtschaftlicher Not, Migration, kriegsbedingter Traumata und den mit dem Leben mit einer Duldung verbundenen Unsicherheiten unter psychologischen und anderen gesundheitlichen Problemen. Nach ihrer Rückführung in den Kosovo mussten an Depressionen und anderen Krankheiten leidende Kinder ohne jede Hilfe zurechtkommen. Desorientiert und enturzelt mussten sie den Kosovo, den viele zum ersten Mal überhaupt sahen, mühsam als ihre Heimat akzeptieren. Die Wohnverhältnisse waren problematisch; drei aus Deutschland zurückgeführte Familien, darunter neun Kinder, mussten ihr Leben unter miserablen Bedingungen in einem Lager für Binnenflüchtlinge fristen.

Gestützt auf diese Ergebnisse enthielt der letztjährige Bericht eine Reihe gezielter, an die deutschen und kosovarischen Behörden gerichteter Empfehlungen. In Deutschland rief UNICEF die zuständigen Behörden dazu auf, bei allen Entscheidungen über Aufenthaltserlaubnisse und Rückführungen verstärktes Augenmerk auf das Kindeswohl zu richten. UNICEF regte insbesondere die zuständigen Ausländerbehörden zu einer flexibleren und kindesorientierten Herangehensweise an, um den individuellen Bedürfnissen und den Lebensumständen jedes einzelnen Kindes gerecht zu werden, insbesondere dem Integrationsgrad sowie schulischen und gesundheitlichen Bedürfnissen. Darüber hinaus empfahl UNICEF den Ausbau bestehender Unterstützungsmechanismen für in Deutschland lebende junge Roma, Ashkali und Ägypter wie z.B. Mentorenprogramme und Beratungsangebote.

Andere Empfehlungen betrafen das Schicksal bereits in den Kosovo zurückgeführter Kinder und Jugendlicher. UNICEF regte an, dass Programme zur Unterstützung dieser Kinder und Jugendlichen ihre speziellen Bedürfnisse insbesondere mit Blick auf Sprachförderung und medizinische Versorgung berücksichtigen sollten. Integrationsprogramme sollten mit mehr Mitteln und Möglichkeiten ausgestattet werden, um sicherzustellen, dass rückgeführte Kinder nicht in blanker Not und sozialem Elend landen. Angesichts der hohen Zahl an Schulabbrechern und unregistrierten Kindern rief UNICEF die deutschen und kosovarischen Behörden dazu auf, sicherzustellen, dass alle rückgeführten Kinder über die nötigen offiziellen Papiere verfügen (insbesondere Geburtsurkunden und Schulbescheinigungen sowie

Krankenakten), um bei Gemeinden und an Schulen angemeldet werden zu können, und um uneingeschränkten Zugang zu Gesundheits- und Sozialdiensten zu haben.

Seit der Veröffentlichung dieses Berichtes ist ein Jahr vergangen. Damit bietet sich eine gute Gelegenheit für eine Bestandsaufnahme dessen, was sich seitdem in der Praxis der Rückführungen und dem Leben der davon betroffenen Kinder geändert hat. Dieser neue Bericht bemüht sich um Antworten auf drei Fragen. Wurden die letztjährigen Empfehlungen zur Rückführungspraxis von den zuständigen deutschen und kosovarischen Behörden berücksichtigt? Kam es bei den Integrationsmaßnahmen und den dafür bereitgestellten Mitteln zu Verbesserungen? Und hat die versprochene Hilfe die darauf angewiesenen Familien erreicht und ihnen dabei geholfen, im Kosovo Fuß zu fassen?

Die Antworten auf diese Fragen sind ernüchternd. Im Leben der im letzten Jahr portraitierten rückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder ist es zu keiner wirklichen Verbesserung gekommen. Bis auf zwei Mädchen war es keinem der anderen 49 Kinder im schulpflichtigen Alter möglich, im Kosovo wieder eine Schule zu besuchen.² Tatsächlich verschlechterten sich die Lebensumstände vieler Familien sogar, insbesondere jener, die im letzten Jahr kurzfristige Integrationshilfen in Form von Beschäftigung oder Mietzuschüssen erhalten hatten und nun, ohne diese Unterstützung über die Runden kommen müssen. Mehrere Familien verloren ihren Anspruch auf Sozialhilfe. Da sie über kein Einkommen verfügen, konnten viele der Familien, die wir dieses Jahr wieder besuchten, kaum genügend Brot für eine Mahlzeit am Tag kaufen. Fünf Familien mit insgesamt 15 Kindern hatten den Kosovo wieder verlassen.³ Wie schon im letzten Jahr sehen sich die meisten der in den Kosovo rückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder einem von Mangel und Armut überschatteten Leben am Rande der Gesellschaft gegenüber.

Und doch ist ein kleiner Silberstreif am Horizont erkennbar. Im Vergleich zum letzten Jahr gibt es im Kosovo auf der Regierungsebene messbare und positive Änderungen im Reintegrationsbereich, und in einigen deutschen Bundesländern kam es zu ermutigenden Entwicklungen.

Angespornt von der Aussicht auf eine Liberalisierung der Einreisebestimmungen in die EU verabschiedete die kosovarische Regierung im Mai 2011 eine neue Strategie zur Integration Rückgeführter und bewilligte einen Aktionsplan für die zweite Jahreshälfte. Ein Reintegrationsfonds wurde erstmalig aufgelegt und mit einem Budget von 3,4 Millionen Euro ausgestattet. Dies ist eine 34-fache Steigerung im Vergleich zu den im letzten Jahr bereitgestellten 100.000 Euro an Reintegrationshilfen. Es wurden neue Verordnungen und Ausführungsbestimmungen erlassen, die Ministerien, Bürgermeister, zuständige Beamte vor Ort und Schuldirektoren anwies, wie Rückgeführte aufzunehmen und zu unterstützen sind. Die Wiedereingliederung stand auf der politischen Agenda so weit oben, dass der Premierminister persönlich mehrere Treffen einberief, um die Bürgermeister der betroffenen Gemeinden über ihre ausdrückliche Verantwortung für die Integrationsmaßnahmen zu unterrichten.

Auch die Innenminister einiger deutscher Bundesländer ergriffen ermutigende Schritte. Allen voran die neugewählte Regierung von Nordrhein-Westfalen, wo 3.700 ausreisepflichtige kosovarische Roma, Ashkali und Ägypter leben (dies ist ein Viertel aller geduldeten kosovarischen Roma, Ashkali und Ägypter⁴), verabschiedete zwei Monate nach Veröffentlichung der Studie einen Erlass, der alle Behörden anwies, dem Kindeswohl, einschließlich der individuellen Integration in Deutschland verstärktes Augenmerk zu schenken. Des Weiteren wurden die Behörden angewiesen, jeden Fall individuell unter humanitären Gesichtspunkten zu prüfen und unnötige Härten zu vermeiden.⁵ Die Folgen dieses Erlasses waren unmittelbar spürbar. So sank die Zahl der aus Nordrhein-Westfalen zurückgeführten Roma und Ashkali

von 30 im ersten Halbjahr 2010 auf 4 im zweiten. Bremen und Sachsen-Anhalt verabschiedeten ebenfalls Erlasse, die die Kriterien für Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen erweiterten und gesonderte Schutzmaßnahmen für gefährdete Gruppen wie alleinstehende Frauen und Minderheiten festschrieben.

Nachdem mehrere Landesregierungen diese Beschlüsse gefasst hatten, änderte die Innenministerkonferenz das Aufenthaltsgesetz.⁶ Seit dem 1. Juli dieses Jahres begründet der neu eingefügte Paragraph 25a einen Anspruch auf einen Aufenthaltstitel für 15- bis 21-Jährige, die in Deutschland geboren oder vor ihrem 14. Geburtstag eingereist sind. Um in den Genuss dieser Regelung zu gelangen, müssen die Kinder und Jugendlichen nachweisen, dass sie gut integriert sind und „erfolgreich“ die Schule besucht haben. Vorausgesetzt, dass Familien ihren Lebensunterhalt selbst verdienen und nicht auf Sozialhilfe angewiesen sind, kann ihnen nun ein Aufenthaltstitel aufgrund der Integrationsleistung ihrer Kinder und deren erfolgreichen Schulbesuchs gewährt werden.⁷

Dies sind alles wichtige Schritte in die richtige Richtung, die im Vergleich zum letzten Jahr zu einem erkennbaren Rückgang der Rückführungszahlen von Kindern in den Kosovo beigetragen haben.⁸ Doch es sind noch mutigere Schritte vonnöten. Kritiker weisen darauf hin, dass die jüngste Änderung des Aufenthaltsgesetzes nur wenigen der 87.200 Geduldeten die Chance auf einen Aufenthaltstitel eröffnet.⁹ Sie führt auch zu keiner dauerhaften Lösung für die 5.000 bis 6.000 ausreisepflichtigen Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder in Deutschland, darunter geschätzte 3.500 in Deutschland geborene und aufgewachsene Kinder, die hier zur Schule gehen.¹⁰

Bei der derzeitigen Geschwindigkeit wird es weitere 37 Jahre dauern, bis Deutschland alle kosovarischen Roma, Ashkali und Ägypter zurückgeführt hat, die hier bislang ohne einen Aufenthaltstitel leben. Zu diesem Zeitpunkt werden die heutigen Kinder im Durchschnitt 50 Jahre alt sein.¹¹ Vielleicht ist nun die Zeit gekommen für eine politische Lösung, die diesen Kindern die Sicherheit gibt, dass sie in Deutschland bleiben und hier endlich Perspektiven entwickeln können.

Methodologie

Wir führten mehr als 40 qualitative Interviews mit Beamten des kosovarischen Innenministeriums, des Bildungsministeriums und der jeweiligen Gemeinden. Wir suchten alle im letzten Jahr portraitierten Familien (bis auf jene, die den Kosovo in der Zwischenzeit verlassen hatten) auf und führten 310 offene Leitfadenterviews in abgelegenen Dörfern der Region um Peja, in den Übergangslagern für Vertriebene in Mitrovica und Leposavic und in den ärmsten Teilen Gjakovas und Fushe Kosovos. Des Weiteren interviewten wir 82 Roma-, Ashkali und Ägypterkinder und ihre kürzlich aus Deutschland, Frankreich und Österreich zurückgeführten Familien.¹² Insgesamt trafen und interviewten wir 198 rückgeführte Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder und -jugendliche.

Im letztjährigen Bericht gelang es uns, 36 Prozent der Roma-, Ashkali- und Ägypter-Rückkehrer zu erfassen. Um eine realistische und objektive Bewertung der Lage vor Ort zu ermöglichen, führten wir dieses Jahr Interviews mit 50 Prozent der Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder, die 2010 aus Deutschland und Österreich zurückgeführt wurden.¹³

2

BEREIT ZUM ABFLUG – EINE ÜBERSICHT VON RÜCK- FÜHRUNGEN IM JAHR 2010

Am 9. Februar 2010 landete ein Charterflug aus Deutschland in Pristina. An Bord befanden sich 22 Roma und Ashkali, darunter drei Kinder. Es war der erste von zehn Charterflügen mit im letzten Jahr aus Deutschland in den Kosovo Rückgeführten an Bord. Einige kehrten freiwillig zurück, doch die meisten wurden zur Rückkehr gezwungen.

2010 wurden insgesamt 5.198 Rückführungen aus westeuropäischen Ländern in den Kosovo durchgeführt. Dies ergibt einen Durchschnitt von 100 Personen pro Woche oder 14 Neuankömmlingen pro Tag. Davon kamen 65 Prozent aus nur vier Ländern: Deutschland allein kam auf 935 Rückführungen, knapp gefolgt von Österreich mit 888, Schweden mit 793 und der Schweiz mit 736.¹⁴

Tabelle 1: Rückführungen nach Sendeland (2010)

Rückkehrer nach Land	Personenzahl	Prozentanteil
Deutschland	935	18%
Österreich	888	17%
Schweden	793	16%
Schweiz	736	14%
Frankreich	377	7%
Ungarn	328	6%
Norwegen	274	5%
Belgien	220	4%
Finnland	213	4%
Luxemburg	101	2%
Andere ¹⁵	333	7%
Gesamt	5,198	100%

Quelle: Kosovarisches Innenministerium, Jahresbericht 2010

Die meisten der 5.198 Rückkehrer waren kosovoalbanische Männer. Roma, Ashkali und Ägypter zusammengenommen waren die zweitgrößte Gruppe; insgesamt wurden im vergangenen Jahr 671 Roma, Ashkali und Ägypter zurückgeführt, was einem Anteil von 13 Prozent an allen Rückführungen entspricht. Jeder zweite 2010 zurückgeführte Roma, Ashkali oder Ägypter hatte zuvor in Deutschland gelebt.¹⁶

Tabelle 2: Rückführungen nach ethnischer Herkunft (2010)

Ethnie	Anzahl der Rückkehrer	Prozentanteil
Albaner	4,017	77%
Roma, Ashkali und Ägypter	671	13%
Serben	269	5%
Gorani	96	2%
Bosnier	66	1.3%
Andere ¹⁷	79	1.5%
Gesamt	5,198	100%

Quelle: Jährlicher Rückführungsbericht 2010, Kosovarisches Innenministerium

Tabelle 3: Rückführungen nach Geschlecht (2010)

Geschlecht	Anzahl der Rückgeführten	Prozentanteil
Männlich	4,103	78%
Weiblich	1,095	22%
Gesamt	5,198	100%

Quelle: Jährlicher Rückführungsbericht 2010, Kosovarisches Innenministerium

2010 führten die deutschen Behörden insgesamt 589 Kosovoalbaner (64 Prozent aller Rückführungen aus Deutschland) und 322 kosovarische Roma, Ashkali und Ägypter (34 Prozent) zurück. Ein Drittel der aus Deutschland Rückgeführten waren Roma, Ashkali oder Ägypter. Dies entsprach annähernd der von Deutschland gegenüber dem Kosovo gemachten Zusage, auf ein „angemessenes Verhältnis der verschiedenen Ethnien“ unter den Rückgeführten zu achten.¹⁸

Tabelle 4: Rückführungen aus Deutschland nach ethnischer Herkunft (2010)

Kosovoalbanisch	598	64%
Kosovarische Roma, Ashkali und Ägypter	322	34%
Andere ¹⁹	15	2%
Gesamt	935	100%

Quelle: Kosovarisches Innenministerium

Was auffällt, sind die offensichtlichen demographischen Unterschiede der Rückkehrer verschiedener ethnischer Herkunft. Während 91 Prozent der rückgeführten Kosovoalbaner alleinstehende Männer sind, war der Anteil von Familien und Kindern unter 18 unter den Roma-, Ashkali- und Ägypter-Rückkehrern signifikant höher. So sind zum Beispiel 40 Prozent der aus Deutschland rückgeführten Roma, Ashkali und Ägypter Frauen und Mädchen, was dem Doppelten des Anteils von Frauen und Mädchen an den Rückführungen aus Deutschland entspricht (19 Prozent) und dem mehr als Vierfachen des Anteils von Frauen und Mädchen an Rückführungen von Kosovoalbanern aus Deutschland (9 Prozent). Dieses

Missverhältnis spiegelt sich in ähnlicher Weise bei den Rückführungen von Kindern aus verschiedenen ethnischen Gruppen; 41 Prozent der aus Deutschland zurückgeführten Roma, Ashkali und Ägypter sind Kinder (darunter 94 Schulkinder). Bei den Kosovoalbanern liegt dieser Wert bei nur 7 Prozent.

Tabelle 5: Demographie der aus Deutschland Zurückgeführten

		Männlich	%	Weiblich	%	0-18 Jahre	%
Kosovoalbanisch	598	548	92%	50	8%	42	7%
Kosovarische Roma, Ashkali und Ägypter	322	197	60%	125	40%	133	41%
Andere ²⁰	15	11	73%	4	27%	3	20%
Gesamt	935	756	81%	179	19%	178	20%

Quelle: Kosovarisches Innenministerium

Diese demographischen Unterschiede ergeben sich aus der deutschen Rückführungs- politik im Lauf der Jahre und spiegeln gegenwärtige Migrationsmuster. Während die Dul- dungen der meisten kosovoalbanischen Familien in Deutschland bald nach dem Krieg ab- liefen und viele Familien in den Jahren von 1999 bis 2004 zurückkehrten, begann die Rückführung von Roma, Ashkali und Ägyptern in größerem Umfang erst 2009, nachdem die deutsche Regierung den Kosovo als sicher genug für die Rückkehr von Minderheiten erachtete.

Tabelle 6: Aus Deutschland zurückgeführte Roma, Ashkali und Ägypter nach Alter (2010)

	0-99 Jahre	0-18 Jahre	%	6-18 Jahre	%
Roma	218	101	46%	74	34%
Ashkali	100	32	32%	20	20%
Ägypter	4	0	0%	0	0%
Gesamt	322	133	41%	94	29%

Quelle: Kosovarisches Innenministerium

3

DIE POLITIK DER RÜCKFÜHRUNG

Entwicklungen in Deutschland

Als die Studie 2010 vorgestellt wurde, sorgte sie in den deutschen Medien für großes Aufsehen. Erfahrene Balkanjournalisten des *Deutschlandfunks* und der *Deutschen Welle*, der Wochenzeitung *Die Zeit* oder des österreichischen *Der Standard* folgten den Spuren des Berichts nach Peja, Leposavic oder Mitrovica, um die Geschichten der rückgeführten Kinder aus ihrem eigenen Mund zu hören – oft in perfektem Deutsch. Artikel wie „*Deutsche Kinder: Ausgeflogen ins Niemandsland*“²¹ oder „*Deportiert ins Ungewisse*“²² bestätigten die Ergebnisse der Studie. Die Wirklichkeit, auf die die Journalisten trafen, war so trostlos wie in der Studie beschrieben. Der Artikel „*Fremd in der Heimat*“²³ fasst die Quintessenz der internationalen Berichterstattung über zurückgeführte Romakinder wie folgt zusammen:

*„Sie sind in Deutschland geboren, aufgewachsen und wurden jetzt in den Kosovo abgeschoben – doch dort haben die jungen Roma kaum eine Perspektive.“*²⁴

Zufälligerweise wurde die Studie fast zeitgleich mit der Wahl einer neuen rot-grünen Regierung in Nordrhein-Westfalen veröffentlicht. Die beunruhigenden Ergebnisse der Studie lieferten wichtige Indizien, um die neue Regierung so sofortigem Handeln zu veranlassen. Am 21. September 2010 verabschiedete das nordrhein-westfälische Innenministerium einen Erlass zur Rückführung kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter.²⁵ Der Erlass weist alle Behörden an, das Kindeswohl in den Vordergrund zu stellen, einschließlich des Integrationsgrades der Kinder und ihrer schulischen und beruflichen Bedürfnisse. Am 1. Dezember verabschiedete Nordrhein-Westfalen einen weiteren Erlass, der in den Wintermonaten vom 1. Dezember bis zum 31. März 2011 alle zwangsweisen Rückführungen von Roma, Ashkali und Ägyptern in den Kosovo und nach Serbien stoppte. Ausnahmen gab es nur bei wegen schwerer Verbrechen verurteilten Kriminellen. Das Ministerium begründete diesen „Winter-Erlass“ damit, dass „derzeit nicht ausgeschlossen werden [kann], dass sich die angespannte wirtschaftliche und soziale Situation in der Winterzeit verschärft und zu besonderen Härten führt.“²⁶

Diese Erlasse zur Rückführung von Roma, Ashkali und Ägyptern übernahmen von UNICEF im letztjährigen Bericht formulierte Schlüsselforderungen. Das Deutsche Komitee für UNICEF und das UNICEF-Büro im Kosovo hatten sich sehr dafür eingesetzt, das Kindeswohl zum Dreh- und Angelpunkt aller Entscheidungen zu Asyl, Aufenthaltserlaubnissen oder Rückführungen zu machen, sowie die besonderen Bedürfnisse von Roma-, Ashkali- und Ägypterkindern und -jugendlichen zu berücksichtigen, um unnötige Härten zu vermeiden. Da diese Entscheidung im mit 18 Millionen Einwohnern bevölkerungsreichsten deutschen Bundesland mit der größten Zahl kosovarischer Staatsangehöriger in Deutschland (insgesamt 20.768 im Juni 2010 wovon 3.776 kosovarische Roma, Ashkali und Ägypter waren) getroffen wurde, weist sie in ihrer Bedeutung über Nordrhein-Westfalen hinaus.²⁷

Der Erlass schien auch nachweisbare Auswirkungen gehabt zu haben. Im Laufe des Jahres setzten sich die Rückführungen von Roma, Ashkali und Ägyptern aus Nordrhein-Westfalen zwar fort, doch die Zahl der rückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder ging deutlich zurück. Im ersten Halbjahr 2010 führte Nordrhein-Westfalen 30 Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder zurück. In den Monaten nach dem Erlass wurden nur vier Roma- und Ashkalikinder aus Nordrhein-Westfalen im Alter von 18 oder jünger in den Kosovo zurückgeführt.²⁸

Auch Bremen hatte einen Erlass verabschiedet, der die Entscheidungskriterien für Aufenthaltstitel aus humanitären Gründen um den Grad der Integration eines Kindes, mindestens vier Jahre Schulbesuch in Deutschland und das Ausmaß, zu dem die Bindung an das Heimatland möglicherweise nicht länger besteht, erweiterte.²⁹

Das erste Bundesland, das ausdrückliche Beschränkungen für Rückführungen kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter einführte, war Sachsen-Anhalt, das von der Bevölkerungszahl in etwa mit dem Kosovo vergleichbar ist, und wo Martin Luther einst seine 95 Thesen anschlug. In einem Erlass vom 27. Mai 2010 ordnete der Innenminister Sachsen-Anhalts Einzelfallprüfungen für alle Rückführungen in den Kosovo an, schrieb die ausdrückliche Zustimmung des Ministeriums zu allen zwangsweisen Rückführungen von Roma-, Ashkali- und Ägypterfamilien vor und setzte der Rückführung alleinstehender Frauen enge Grenzen.

Diese Entwicklung auf der Länderebene beförderte auch eine kürzlich beschlossene Änderung des Aufenthaltsgesetzes, die am 1. Juli 2011 in Kraft trat. Der neu eingefügte Paragraph 25a erweitert die Kriterien für die Erteilung von Aufenthaltstiteln um die Dauer des Aufenthaltes eines Kindes in Deutschland, seine erfolgreiche Integration und seinen erfolgreichen Schulbesuch. Dies ist noch keine Trendwende, aber diese Entwicklungen deuten zweifellos in die richtige Richtung.

Die Sicht aus Pristina

Während mehrere deutsche Landesregierungen Verordnungen erließen, die zu einem Rückgang der Rückführungen gefährdeter Minderheiten in den Kosovo führten, bemühte sich die Regierung in Pristina, ihre Bereitschaft zu demonstrieren, alle Rückgeführten aufzunehmen – im Durchschnitt 14 Personen täglich. EU-Mitgliedsstaaten, die weiterhin Kosovaren rückführen wollten, lobten Pristina für seine hohe Anerkennungsrate von 97 Prozent – nur 3 Prozent der Rückübernahmeersuchen wurden abgelehnt³⁰ – und bürdeten den kosovarischen Behörden die Verantwortung für die Integration der Rückgeführten auf. Doch wie Renzo Daviddi, der ehemalige Leiter des Verbindungsbüros der Europäischen Kommission in Pristina, diesen Februar sagte, sei es „kurzsichtig [...], wenn man denkt, dass man am nächsten Tag kein Problem mehr hat, wenn man Leute einfach in ein Flugzeug setzt und ihnen Geld in die Hand drückt [...]. Das mag anderswo funktionieren, aber nicht hier.“³¹

Der kosovarischen Regierung blieb keine Wahl. Der Abschluss von Rückübernahmeabkommen, die Pristina dazu verpflichten, kosovarische Staatsangehörige zurückzunehmen, die sich illegal in der EU aufhalten, ist eine der Vorbedingungen für die Aufnahme eines Visadialogs, der letztlich zu einer Visaliberalisierung führen könnte. Die Freiheit ohne ein Visum in die Staaten des Schengenraums reisen zu können, ist einer der größten Wünsche, der von allen Kosovaren geteilt wird, egal welcher ethnischen Herkunft. Seit Ende 2010 können die Bürger aller anderen Staaten in der Region – Mazedonien, Albanien, Montenegro, Serbien und Bosnien – visumfrei reisen; kosovarische Bürger sind die einzigen, die noch immer ein Visum benötigen. Die Regierung erkannte die Bedeutung des Themas und versprach im Vorfeld der vorgezogenen Neuwahlen im Dezember 2010 visumfreies Reisen binnen 15 Monaten. Die Regierung war entschlossen zu beweisen, dass sie in der Lage war, ihren Verpflichtungen unter den Rückführungsabkommen nachzukommen, doch ihre Verwaltung hatte Schwierigkeiten, diese erklärte Absicht auch umzusetzen.

Schon Anfang 2010 hatte die Europäische Kommission die Regierung darüber informiert, dass sie ihre 2007 verabschiedete Strategie zur Reintegration Rückgeführter überarbeiten und entsprechende finanzielle Mittel bereitstellen müsse. Im Bemühen, den Erwartungen aus Brüssel gerecht zu werden, wurde im Mai 2010 eine neue Strategie verabschiedet, die auch die Schaffung eines Reintegrationsfonds vorsah. Im Juni entsandte die Kommission eine Expertendelegation, um „die Fähigkeiten des Kosovos in den Bereichen Rückübernahme und Reintegration besser zu verstehen“.³² Die Delegation lobte die Regierung für ihre Rückübernahmeabwicklung, kam aber zu dem Schluss, dass die „Reintegration bislang darauf beschränkt war, Rückgeführte am Flughafen willkommen zu heißen und ihren Transport und ihre temporäre Unterbringung zu veranlassen“. Sie wies auch auf die besondere Herausforderung hin, die Strategie auf der Gemeindeebene umzusetzen, wo die tatsächliche „Reintegration“ stattfinden müsse.³³

Im vergangenen Sommer versicherten hohe Kommissionsbeamte der kosovarischen Regierung, dass die Aufnahme des lange erwarteten Visadialogs mit der EU von der

Fertigstellung eines Aktionsplanes und der Zusage von Mitteln für die Umsetzung der überarbeiteten Reintegrationsstrategie abhängen. Daraufhin verstärkte die Regierung ihre Bemühungen und konzentrierte sich auf die Verbesserung des Reintegrationsverfahrens.

Ein neuer Aktionsplan wurde verabschiedet. Für 2010 wurden 500.000 Euro aus einem Reservefonds bereitgestellt und weitere 3,4 Millionen Euro wurden für 2011 zugesagt.³⁴ Dies stellte eine bedeutende Verbesserung im Vergleich zu vorher dar, als es kein eigenes Budget für Reintegrationsmaßnahmen gegeben hatte. Die Regierung führte auch Schulungen durch, um die zuständigen Rückführungsämter in den Gemeinden mit den neuen Bestimmungen der Strategie und des Aktionsplans vertraut zu machen. Neue Ausführungsbestimmungen wurden erlassen, um Verantwortlichkeiten festzulegen. So wurde den Rückführungsämtern auf Gemeindeebene ausdrücklich die Verantwortung für die Umsetzung des Aktionsplans und Bürgermeister und Verwaltungsleitern jene für die Koordinierung des Reintegrationsprozesses auf der lokalen Ebene zugewiesen. Es wurden Informationsbroschüren gedruckt und das neugeschaffene, im Innenministerium angesiedelte „Reintegrationsbüro“ mit sieben Mitarbeitern und einem Außenbüro am Flughafen von Pristina nahm seine Arbeit auf. Des Weiteren wurden ein interministerielles Sekretariat und ein Vorstand für die Verwaltung des Reintegrationsfonds geschaffen und Berechtigungskriterien für Unterstützungsleistungen erarbeitet.

Der im Oktober 2010 veröffentlichte Fortschrittsbericht der Europäischen Kommission für den Kosovo würdigte zwar die Bemühungen der Regierung, kam aber zu dem Schluss, dass die „Reintegration eine Herausforderung bleibt und weitere Anstrengungen nötig sind.“³⁵ Eine zweite, im Dezember entsandte Expertendelegation der Kommission stellte abermals fest, dass „es auf der politischen und gesetzlichen Ebene gut um die Reintegration bestellt ist, es aber an der Umsetzung mangelt.“³⁶

Dies rief in Pristina große Enttäuschung hervor, besonders als klar wurde, dass der Kosovo weiterhin das einzige Land außerhalb des Visaliberalisierungsprozesses bleiben würde. In einer Kehrtwende in letzter Minute verschob die unter dem Druck einiger EU-Innenminister stehende Europäische Kommission mit Verweis auf die nicht zufriedenstellende Integrationsleistung des Kosovos abermals den Visadialog. Die kosovarische Regierung fühlte sich zu recht diskriminiert; keines der anderen Länder hatte solch strengen Bedingungen bei der Reintegration vor Aufnahme des Visadialogs genügen werden müssen. Im Falle Albaniens war die Verabschiedung einer Reintegrationsstrategie eine der letzten drei Bedingungen, die das Land in den Monaten vor Aufhebung der Visumbeschränkungen erfüllen musste.³⁷

Politisch blieb die Regierung weiterhin der Erfüllung der verbleibenden Bedingungen zur Aufnahme eines Visadialogs verpflichtet und arbeitete 2011 hart daran, ein effektives System zur Verwaltung der Reintegrationshilfen aufzubauen. Das größte Hindernis war dabei die mangelnde Umsetzung auf der Gemeindeebene. Wie die Experten der Europäischen Kommission im Juni 2010 festgestellt hatten „spielt es keine Rolle, wie viel auf der Regierungsebene geplant wird; wenn die lokale Ebene die Reintegrationsstrategie nicht anerkennt, wird die Strategie nicht umgesetzt.“³⁸ Den Blick fest auf die nächste Beurteilung der Kommission gerichtet, zog die Regierung alle Register. Der Premierminister lud Bürgermeister und für die Rückkehrer zuständige Beamten ein, die Ministerin für europäische Integration besuchte alle 38 Gemeinden des Kosovos und eine neugeschaffene Arbeitsgruppe von Beamten aus den Ministerien und Vertretern von IOM und UNHCR wurde eingesetzt um die Umsetzung der Reintegrationsmaßnahmen zu beobachten.

Die Ergebnisse dieser jüngsten Bemühungen werden möglicherweise in den kommenden Monaten sichtbar. Dieser Bericht begutachtet jedoch, wie sich das Leben der rückgeführten, im vergangenen Jahr portraitierten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder und -jugendlichen in den letzten zwölf Monaten verändert hat, und ob die versprochene Hilfe die am stärksten gefährdeten Rückkehrer erreicht hat. Die hier vorgelegten Ergebnisse geben im Großen und Ganzen kaum Grund zu feiern.

4

ERLEBTE REINTEGRATION: BEWERTUNG DER VERÄNDERUNGEN VOR ORT

Für eine objektive Bewertung der Lage vor Ort haben wir 116 rückgeführte Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder erneut aufgesucht, um mit eigenen Augen zu sehen, wie sich ihre Lebensumstände seit Juni 2010 verändert haben. Aufbauend auf den letztjährigen Ergebnissen und in Anbetracht neuerer Entwicklungen wie der Einrichtung des Reintegrationsfonds, setzten wir vier Schwerpunkte: Meldewesen, Schulbesuch, Einkommen und Wohnverhältnisse sowie Zugang zu den Mitteln des Reintegrationsfonds. Wir haben Fortschritte anhand der Grundlinien des letztjährigen Berichts bewertet und diese Ergebnisse mit den Lebensumständen 82 zusätzlicher zurückgeführter Kinder verglichen, die wir von Oktober 2010 bis März 2011 interviewten.

Zur besseren Vergleichbarkeit haben wir auch aus Österreich, Frankreich und Schweden zurückgeführte Kinder interviewt, doch angesichts der hohen Zahl aus Deutschland rückgeführter Kinder (133 im Jahr 2010³⁹) und der deutschen Besonderheit der „Kettenduldungen“ (aufeinanderfolgende Verlängerungen von Duldungen, die sich auf im Durchschnitt 14 Jahre und mehr belaufen können) liegt unser Hauptaugenmerk weiterhin auf Deutschland.

Ziel dieses Berichtes ist es, die Geschichte hinter den Zahlen zu erzählen. Für die Hälfte aller Roma-, Ashkali- oder Ägypterkinder, die im letzten Jahr aus Deutschland zurückgeführt wurden, war dies der erste Aufenthalt im Kosovo überhaupt. Denn mehr als 50 Prozent der 2010 zurückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder sind in Deutschland geboren und aufgewachsen.⁴⁰

Eines dieser Kinder ist der neunjährige Mehmet.⁴¹ Er ist taubstumm im nordrhein-westfälischen Blomberg zur Welt gekommen und besuchte bis zum Tag seiner Rückführung eine Sonderschule. Im Kosovo konnte er nicht mehr zur Schule gehen. Sein Vater leidet an einer schweren Diabeteserkrankung, die ihn arbeitsunfähig gemacht hat. Über Monate wartete die Familie auf einen positiven Sozialhilfebescheid. Ohne jedes Einkommen konnten sie es sich nicht leisten, Mehmet auf eine Schule für Kinder mit besonderem Förderbedarf zu schicken, da die nächste entsprechende Schule 90 Kilometer entfernt ist. Da es ihm nun nicht mehr möglich ist, sich mit anderen taubstummen Kindern auszutauschen, hat Mehmet sich gänzlich in eine Welt der Stille und Einsamkeit zurückgezogen.

Ein weiteres Beispiel liefert Sanije. Sie war zwölf, als die Polizei mitten in der Nacht kam, um sie zusammen mit ihrer älteren Schwester und ihrer verwitweten Mutter in den Kosovo zu schicken. Sanije verbrachte das gesamte Jahr seit ihrer Rückführung in einem baufälligen Haus in einem Dorf in der Nähe Ferizajs. In Deutschland war sie eine gute Schülerin, doch da sie nicht auf Albanisch schreiben kann und im Kosovo auch keine Hilfe erhält, war ihr letzter Schultag der Tag, als die deutsche Polizei ihre Familie in ein Charterflugzeug nach Pristina setzte. Nach zwei Herzinfarkten ist ihre an Lungenproblemen leidende Mutter zu schwach, um Sanijes deutsche Geburtsurkunde anzufordern. Ihre Mutter würde sicherlich die Anforderungen für eine Erwerbsunfähigkeitsrente erfüllen, doch ist sie gesundheitlich nicht in der Lage, auch nur einen Antrag zu stellen. Ohne Papiere existiert ihre Tochter Sanije bis heute offiziell nicht.

Lulzim war 16, als er in eine kleine Stadt außerhalb Pejas zurückgeführt wurde. Er leidet an Diabetes, doch seit seiner Rückführung hat er kein Insulin erhalten. Im Lauf

des vergangenen Jahres hat sich sein Gesundheitszustand daher dramatisch verschlechtert und es gibt wenig Aussicht auf Besserung. Lulzim hat sichtlich an Gewicht verloren, denn ohne Insulin kann sein Körper wichtige Kohlenhydrate nicht aufnehmen. In dieser Verfassung hungert er langsam aber sicher zu Tode. Im vergangenen Juni wurde bei Lulzims zwei Jahre altem Bruder ebenfalls Diabetes diagnostiziert.

Diese und andere Kinder waren trotz ihrer anfänglichen Benachteiligungen gut in Städten wie Münster und Stuttgart integriert. Ohne ihre Rückführung hätten sie eine vielversprechende Zukunft vor sich haben können. Vielleicht ist es schon zu spät, ihren Verlust wieder gutzumachen, aber es ist nicht zu spät, die derzeitige Reintegrationspraxis und den Einsatz der deutschen und kosovarischen Behörden für das Kindeswohl in Frage zu stellen.

Amtliche Registrierung von Kindern

Als Bexhet Mala im März letzten Jahres seinen Fuß auf die Landebahn des Flughafens von Pristina setzte, hatte keines seiner vier Kinder kosovarische Papiere. Während unseres Interviews wurde er über die Voraussetzungen und den Ablauf des Verfahrens zur behördlichen Anmeldung seiner Kinder im Kosovo informiert. Sein Fall wurde anschließend von einer örtlichen NGO bearbeitet, die sich um die Registrierung von Minderheiten im Kosovo kümmert. Binnen weniger Wochen waren alle seine Kinder angemeldet und so konnte Bexhet Mala einen Antrag auf Sozialhilfe stellen. Sein Antrag wurde genehmigt und nun erhält er monatlich rund 70 Euro.

Eine der Empfehlungen des letztjährigen Berichts bezog sich ausdrücklich auf das Meldewesen. UNICEF rief die **deutschen und kosovarischen Behörden dazu auf, sicherzustellen, dass in den Kosovo zurückgeführte Kinder einfachen Zugang zu offiziellen Papieren und Schulbescheinigungen haben.**⁴²

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen gibt es messbare Fortschritte im Meldewesen. Im letzten Jahr waren von den 116 der in der Studie erfassten Kinder 48 nicht angemeldet. Mittlerweile wurden von diesen Kindern 40 angemeldet und können nun kosovarische Papiere erhalten. Die übrigen 8 sind alle außerhalb des Kosovos geboren, davon zwei in Mazedonien, fünf in Deutschland und eines in Schweden. Ohne die Geburtsurkunden der Länder, in denen sie geboren wurden, können sie im Kosovo nicht angemeldet werden.

Im Fall der fünf in Deutschland geborenen Kinder wurde die deutsche Botschaft um Hilfe ersucht. Die Botschaft verwies diese Fälle jedoch an den im Aufbau befindlichen konsularischen Dienst des Kosovos in Deutschland. Seitdem gibt es keinen Fortschritt in der Sache.⁴³

Im Vergleich zum letzten Jahr scheint sich die Gesamtsituation im Meldewesen verbessert zu haben. Der Anteil nicht angemeldeter Kinder war bei den 82 in der Folgestudie interviewten Roma-, Ashkali- und Ägypter-Rückkehrerkindern deutlich niedriger. Nur 13 hatten keinerlei Papiere, darunter 7 in Montenegro geborene Kinder.

Tabelle 7: Meldewesen und Schulbesuch (2010-2011)

	2010	%	2011	%
116 Kinder	48 nicht angemeldet	41%	8 nicht angemeldet	7%
66 im schulpflichtigen Alter	17 gehen zur Schule	26%	16 gehen zur Schule	24%

Quelle: 40 persönliche Interviews mit Familien, Mai 2011

Anscheinend war der gewählte Ansatz erfolgreich: alle im Verlauf der UNICEF-Studie kontaktierten und identifizierten rückgeführten Familien waren genau über die Voraussetzungen und den Ablauf des Meldeverfahrens informiert worden. Ihre Fälle waren anschließend an NGOs und die Meldebehörden der zuständigen Gemeinden weitergeleitet worden. Bis auf Fälle, in denen eine Anmeldung aufgrund fehlender Geburtsurkunden nicht durchgeführt werden konnte, führte der Ansatz, auf die Familien zuzugehen und mit NGOs und Gemeinden zusammenzuarbeiten, zu konkreten Ergebnissen. **Die Lehre für die kosovarischen Behörden ist klar: es sind weitere Anstrengungen nötig, um rückgeführte Familien zu erreichen, insbesondere die am meisten gefährdeten Rückkehrer, die sich ihrer Rechte als Bürger häufig nicht bewusst und nicht in der Lage sind, diese auszuüben.**

Die Verantwortung sicherzustellen, dass Familien und Kinder alle nötigen Papiere (insbesondere Geburtsurkunden) vor ihrer Rückführung erhalten, liegt bei den deutschen Behörden. Jedes aus Deutschland in den Kosovo zurückgeführte Kind sollte Ausweispapiere haben. Angesichts der beschränkten Möglichkeiten des konsularischen Dienstes des Kosovos in Deutschland spielt die deutsche Botschaft in Pristina weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung rückgeführter Kinder. Im Juni 2010 schrieb die Expertendelegation der Europäischen Kommission, dass „Wiedereingliederung bereits im Gastland beginnt“⁴⁴. Die Experten der Kommission riefen die Sendestaaten daher dazu auf, „Rückkehrer vor ihrer Ausreise mit den nötigen Papieren auszustatten. Dies ist insbesondere für im Ausland geborene Kinder von Bedeutung“⁴⁵.

Schulbesuch

Als sie aus Deutschland in die im Westen des Kosovos gelegene, für ihre Heil- und Thermalquellen bekannte Kleinstadt Banja e Pejës kamen, waren Suzana elf und Anita zehn. Bald nach ihrer Ankunft wandte sich ihr Vater an den örtlichen Schuldirektor, um seine beiden Töchter anzumelden. Doch der Direktor teilte ihm mit, dass dies ohne die Schulbescheinigungen ihrer bisherigen Schule in Deutschland nicht möglich sei. Da es ihm sehr wichtig war, seine Töchter wieder zur Schule zu schicken, bat der Vater einen Freund in Deutschland, die nötigen Bescheinigungen für ihn zu besorgen. Das war alles andere als einfach, doch als der Vater dem Schuldirektor schließlich die deutschen Schulbescheinigungen vorlegte, weigerte der sich noch immer, die beiden Mädchen aufzunehmen. Diesmal sagte der Direktor, dass er die originalen deutschen Schulbescheinigungen nicht akzeptieren könne, ohne dass sie vom Bildungsministerium in Pristina formell beglaubigt wurden. „Wie können Sie jetzt von mir verlangen, zum Bildungsministerium zu gehen?“, fragte der Vater erstaunt. Entmutigt und empört gab er auf. Leider ist das Beispiel Suzanas und Anitas im Kosovo alles andere als unüblich. Während unserer Recherchen stießen wir in mehreren Städten und Dörfern auf Schuldirektoren, die Anmeldung von rückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkindern an ihren Schulen bewusst hintertrieben.

Von den niedrigen Schulanmeldezahlen der im letzten Jahr rückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkindern alarmiert, **rief UNICEF die Behörden dazu auf sicherzustellen, dass rückgeführte Kinder unbürokratischen Zugang zu Bildung haben, und dass Vorkehrungen für Sprachkurse und Übergangsklassen getroffen werden, um versäumte Zeit und fehlende**

Bescheinigungen auszugleichen. UNICEF rief des Weiteren dazu auf, Kindern mit speziellem Förderbedarf besondere Beachtung zu schenken.

Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen **gab es bei der Integration rückgeführter Kinder ins Schulsystem keinerlei Verbesserung. Die Lage ist genauso dramatisch wie im vergangenen Jahr: drei Viertel aller in den Kosovo zurückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder im schulpflichtigen Alter besuchen keine Schule. Keine der vorgesehenen Maßnahmen wie zum Beispiel Sprachkurse oder Förderklassen, die den Kindern bei der Integration in das kosovarische Schulsystem helfen sollen, wurde umgesetzt.**

2010 besuchten von 66 Kindern im schulpflichtigen Alter nur 17 eine Schule. Im Mai 2011 waren es 16.⁴⁶ Auch bei den von Oktober 2010 bis März 2011 Rückgeführten hat sich die Lage nicht gebessert. Von 46 Kindern im schulpflichtigen Alter (6-18 Jahre) besuchten nur 12 eine Schule.

Mehmet Ukas Familie wurde im letzten Jahr aus Österreich zurückgeführt. Seit der Rückkehr seiner Familie in den Kosovo geht keines seiner fünf Kinder im schulpflichtigen Alter zur Schule. Seine zwischen sieben und 14 Jahre alten Kinder verbringen ihre Tage in der Übergangswohnung der Familie in einem Stadtteil Gjakovas namens Koloni. Ohne die zum Ausbruch aus der Armut nötigen Bildungskennntnisse und berufsqualifizierenden Fertigkeiten werden die Kinder höchstwahrscheinlich in die Fußstapfen ihres Vaters treten, der als Schrottsammler mühsam den Lebensunterhalt der Familie bestreitet.

Dieser Befund ist besonders enttäuschend, wenn man bedenkt, wie viel sich zumindest theoretisch seit der Veröffentlichung des letztjährigen Berichts verändert hat. Auf dem Papier folgten die kosovarischen Behörden UNICEFs Ratschlägen. Sowohl die überarbeitete Reintegrationsstrategie als auch der Aktionsplan sehen mehrere Maßnahmen zur Integration rückgeführter Kinder in das kosovarische Schulsystem vor. Der Aktionsplan stellte beispielsweise 181.000 Euro für die Entwicklung eines Lehrplanes für Sprachkurse, Lehrerfortbildung und die Integration von Kindern mit besonderem Förderbedarf bereit.⁴⁷ Die Einrichtung von Sprach- und Förderklassen steht ebenfalls ganz oben auf der Liste der im Reintegrationsfonds vorgesehenen Maßnahmen.⁴⁸

Des Weiteren sieht eine vom Bildungsministerium am 18. November 2010 erlassene Verwaltungsanordnung (17/2010) vor, dass das Ministerium einen eigenen Beauftragten für die Schulanmeldung rückgeführter Kinder im schulpflichtigen Alter ernennt. Es gibt klare Regelungen für die Anmeldung rückgeführter Kinder an Schulen unter dem Vorbehalt der Ausstellung oder Beglaubigung von Schulbescheinigungen. Die Verwaltungsanordnung verpflichtet das Bildungsministerium und die für Bildung zuständigen Gemeindeverwaltungen, rückgeführte Kinder im Blick zu behalten, sie in den ihrem Alter gemäßen Jahrgangsstufen anzumelden, dies in ethnisch gemischten Klassen zu tun und Schulbücher kostenfrei bereitzustellen. Dieselben Rechte gelten für Kinder mit besonderem Förderbedarf.

In der Praxis ist nichts geschehen. Bis zum Juni 2011 wurde durch den Reintegrationsfonds, das Bildungsministerium oder die Gemeinden kein einziger Cent für Sprachkurse oder gezielte Maßnahmen zur Integration rückgeführter Kinder ausgegeben. Die Schuldirektoren ignorieren diese Regelungen mit dem stillschweigenden Einverständnis der Bildungsverwaltungen ihrer Gemeinden. Ein von uns interviewter Direktor in Obiliq sagte uns ganz offen, dass er nicht offiziell über diese Regelungen in Kenntnis gesetzt wurde, und sich da-

her weigere, die Verwaltungsanordnung anzuerkennen. Da Schuldirektoren von den Gemeinden ernannt werden und der jeweiligen Bildungsverwaltung unterstehen, liegt es an den Gemeinden endlich aktiv zu werden.

Unsere Recherchen haben zudem ergeben, dass einige deutsche Bundesländer weiterhin Familien mit Kindern im schulpflichtigen Alter während des laufenden Schuljahres zurückführen, was nicht nur eine jähe Unterbrechung, sondern auch große Schwierigkeiten bei der Ausstellung von Schulbescheinigungen bedeutet.

Melitta Kryeziu stand kurz davor, eine private Realschule im nordrhein-westfälischen Borken abzuschließen, als sie mit ihrer Familie abgeschoben wurde. Da sie nun keinen Schulabschluss mehr machen kann und keine Schulbescheinigung hat, laufen Jahre der Investition des deutschen Staates in ihre Ausbildung Gefahr, vergeudet zu werden. Sie hätte eines der wenigen Roma-, Ashkali- und Ägyptermädchen mit einem Abschluss einer weiterführenden Schule sein können. Die kosovarische Roma-, Ashkali- und Ägypter-Gemeinde benötigt dringend weibliche Vorbilder wie sie.

Doch die Lage ist nicht völlig düster. Mittlerweile wurde der Reintegrationsfonds auf den Fall Suzanas und Anitas aufmerksam. Es gelang den Beamten des Fonds den Leiter der Bildungsverwaltung ihrer Gemeinde zu mobilisieren, und letztlich, den Schuldirektor zu überzeugen, die beiden Mädchen doch aufzunehmen. Ihr Vater war den Tränen nahe, als er Ende Juni von dieser Entscheidung erfuhr. Suzana und Anita haben nun fast zwei Jahre verloren, doch im September werden sie wieder zur Schule gehen.⁴⁹

Die politischen Rahmenbedingungen und die bestehenden Gesetze lassen keinen Raum für Zweifel daran, was getan werden muss, um die Integration rückgeführter Kinder in das kosovarische Schulsystem zu erleichtern. Was auf dem Papier bereits existiert, muss nun umgesetzt werden. Die bereitgestellten Mittel müssen nun eingesetzt werden. Für Untätigkeit gibt es keine Ausreden mehr. **Die zuständigen Regierungs- und Gemeindebehörden müssen sich dringend mit den schulischen Bedürfnissen der rückgeführten Kinder befassen und ihre Eingliederung in das kosovarische Schulsystem erleichtern.** Auch in Zukunft wird die Zusammenarbeit mit den deutschen Behörden und der deutschen Botschaft in Pristina für die Vermeidung von Abschiebungen von Kindern im schulpflichtigen Alter während des laufenden Schuljahres und für die Ausstellung von Schulbescheinigungen grundlegend sein.

Einkommen und Wohnverhältnisse

Feride Obranovic hatte große Mühe, ihre sechs zwischen zwei und neun Jahre alten Kinder im vergangenen Winter warm zu halten. Nach ihrer Rückkehr aus Deutschland kam die Familie in einer Behausung unter, die sich am besten als vier Wände mit Herd beschreiben lässt. Die achtköpfige Familie teilte sich zum Schlafen zwei Schaumgummimatratten und ernährte sich die meiste Zeit von Brot. Ferides Ehemann leidet unter schwerwiegenden psychischen Störungen und verlässt das Haus fast gar nicht. Feride selbst erscheint hilflos angesichts des täglichen Kampfes, für ihre Kinder etwas zu essen zu besorgen. In den ersten sechs Monaten wurden die 100 Euro Wohnungsmiete von URA (alb. „Brücke“), einem Unterstützungsprogramm für aus vier

deutschen Bundesländern zurückgeführte Personen, übernommen.⁵⁰ Als diese Unterstützung auslief, ließ der Vermieter die Familie einen Monat umsonst wohnen, doch an einem kalten Dezembertag wurde sie auf die Straße gesetzt.

Als das Innenministerium von der Notlage der Familie erfuhr, wurde sie in einer Sozialwohnung in Plementina untergebracht.⁵¹ Doch diese Wohnung verfügt weder über Strom, noch fließend Wasser oder eine Heizung. Im verzweifelten Versuch, sich im Winter warm zu halten, verbrannte die Familie Gummireifen, wodurch die Kinder giftigen Gasen ausgesetzt wurden.

Leider ist dies kein Einzelfall. Die letztjährige Studie untermauerte sowohl den Befund der allgemein prekären Lebensumstände der kosovarischen Roma, Ashkali und Ägypter, als auch insbesondere den der rückgeführten Familien. Des Weiteren stellte sie auch die weitverbreitete Annahme in Frage, wonach aus Deutschland rückgeführte Familien über viele Jahre Ersparnisse angelegt haben und deshalb keine Unterstützung benötigen. Denn das Gegenteil ist der Fall. Wie sowohl die qualitativen als auch die quantitativen Daten belegen, waren zurückgeführte Roma-, Ashkali- und Ägypterfamilien ärmer als ihre Landsleute, die den Kosovo nie verlassen hatten.⁵²

Viele zurückgeführte Roma-, Ashkali- und Ägypterfamilien landeten in heruntergekommenen Wohnungen mit Plastikfolien in den Fensterrahmen und ohne Heizungs- oder Wasseranschluss. Manche hatten ihre Häuser verkauft, um die Reise nach Deutschland bezahlen zu können, andere fanden ihr Haus nach ihrer Rückkehr zerstört vor und viele hatten niemals ein Haus besessen. Die Hälfte der in der Studie portraitierten Familien fand sich in einer unhaltbaren Wohnsituation wieder, manche waren auf den guten Willen von Verwandten angewiesen, wieder andere auf Rentenzahlungen und drei Familien landeten in Übergangslagern für Binnenvertriebene.⁵³ **Diese Erkenntnisse veranlassten UNICEF zu der Empfehlung, Programme zur Unterstützung rückgeführter Personen auszubauen, um Kinder davor zu bewahren, dauerhaft arm zu bleiben oder ein randständiges Leben fristen zu müssen.**

Im vergangenen Jahr existierten kaum Regelungen, um zwangsweise zurückgeführten Familien Wohnraum zur Verfügung zu stellen. Dieses Jahr sah der Aktionsplan zur Umsetzung der Reintegrationsstrategie 1,46 Millionen Euro (23 Prozent des für Reintegrationshilfen verfügbaren Budgets) für die Bereitstellung von Übergangsunterkünften (100.000 Euro), Mietbeihilfen (180.000 Euro), den Bau von Sozialwohnungen (800.000 Euro) und den Wiederaufbau von Häusern (380.000 Euro) vor. Das Innenministerium errechnete, dass es mit diesen Mitteln 160 zurückgeführten Familien beziehungsweise 800 Anspruchsberechtigten ein „Zuhause“ zur Verfügung stellen kann, ausschließlich derer, die unmittelbar nach ihrer Ankunft vorübergehend untergebracht werden.⁵⁴

Bewirken diese Zusagen etwas, und haben sie gefährdete Rückkehrer wie Feride Obranovic erreicht? Bislang anscheinend nicht. Feride Obranovic lebt noch immer in derselben Wohnung, die ihr zugewiesen wurde, nachdem sie und ihre Familie obdachlos geworden waren. Die drei im vergangenen Jahr vorgestellten Familien, darunter neun Kinder, leben noch immer unter miserablen Bedingungen in verschiedenen Lagern.

Im Vergleich zum letzten Jahr haben sich die Lebensumstände für viele sogar noch verschlechtert, insbesondere für jene in untragbaren Unterküften und ohne regelmäßiges Einkommen. Im vergangenen Jahr haben mehrere Familien ihren Anspruch auf Sozialhilfe verloren, wodurch es ihnen unmöglich wurde, lebensnotwendige Medizin oder ausreichend Brot für die Ernährung ihrer Kinder zu kaufen. Fünf Familien mit insgesamt 15 Kindern haben den Kosovo wieder verlassen.⁵⁵ Die im Reintegrationsaktionsplan zugesagte Unterstützung, unter anderem für Un-

terkunft und Einkommensbeihilfen, blieb ein papiernes Versprechen.

Ein Beispiel dafür ist die 2009 zurückgeführte Familie Mesini. Ihre drei Söhne im Alter von 9, 13 und 14 Jahren sind in Deutschland geboren und geistig behindert. Die nächste Schule für Kinder mit besonderem Förderbedarf ist in Prizren, doch wegen der großen Entfernung wären die Kosten für den täglichen Schulweg zu hoch. In den ersten sechs Monaten nach ihrer Rückkehr in den Kosovo erhielten die Mesinis eine monatliche Rentenbeihilfe von URA. Nachdem die URA-Beihilfe ausgelaufen war, war die Familie wieder auf der Suche nach einer günstigen Unterkunft. „Alle zwei Monate ziehen wir von einem Ort zum nächsten“, erklärt der Vater. Dies führte dazu, dass die Familie innerhalb eines Jahres fünf Mal umzog. Ohne Wohnung und Einkommen und ohne seine Söhne zur Schule schicken zu können, entschied sich der Vater dazu, die wenigen Habseligkeiten der Familie zu packen und nach Kroatien zu ziehen.

Viele andere Familien können es sich so wie die Mesinis nicht leisten, Miete zu zahlen, da dies ein regelmäßiges Einkommen voraussetzt. Die meisten befragten Familien verfügen jedoch nur über ein unregelmäßiges Einkommen aus Tagelöhnerarbeiten wie Putzen, dem Entladen von Lastwägen oder dem Sammeln von Dosen und Almetallen; während der Sommermonate verdienten einige wenige ihr Geld als Musiker bei Hochzeiten.

Die schlichte Wahrheit ist, dass viele der kosovarischen Roma-, Ashkali- und Ägypterflüchtlinge, denen es gelang, einen Aufenthaltstitel in Deutschland zu erhalten, über dort gefragte berufliche Fähigkeiten verfügen. Viele, die heute zurückgeführt werden, verfügen nicht einmal über rudimentäre Bildung. Dieser Umstand wird durch die allgemein und nicht nur für Rückkehrer schwierige Lage auf dem kosovarischen Beschäftigungsmarkt noch verschärft.

Das Beispiel der von Deutschland finanzierten URA-Stellenvermittlung zeigt, wie schwierig es ist, nachhaltige Beschäftigung zu schaffen.⁵⁶ Obwohl gut gemeint und ausgestattet, ist URAs „Beschäftigungskomponente“ im Großen und Ganzen bei allen bis auf eine der 14 im letzten Jahr unterstützten Familien gescheitert. Acht der 14 vermittelten Familienmitglieder hatten nie wirklich an ihrem Arbeitsplatz gearbeitet, sondern das Gehalt mit ihrem „Arbeitgeber“ geteilt, solange die Förderung lief. Fünf verloren ihre Stelle, als die Förderung eingestellt wurde, und nur ein einziger konnte seinen Arbeitsplatz an einer Tankstelle behalten.⁵⁷

Die schwierige Lage auf dem Beschäftigungsmarkt führt dazu, dass die meisten Roma-, Ashkali- und Ägypterfamilien auf zwei andere Einkommensquellen angewiesen sind: Sozialhilfe und Überweisungen von Angehörigen im Ausland. Wie schon die letztjährige Studie zeigte, stellen Finanztransfers für 52 Prozent der Familien mit Angehörigen im Ausland die Haupteinnahmequelle dar. Doch je mehr kosovarische Roma, Ashkali und Ägypter in den Kosovo zurückgeführt werden, desto mehr Familien entgleitet dieses entscheidende wirtschaftliche Rettungsseil.

Während ihrer ersten Monate im Kosovo erhielten die Berishas Unterstützung und Mietbeihilfen von der deutschen Arbeiterwohlfahrt. Am wichtigsten waren jedoch die Finanztransfers von in Deutschland verbliebenen Familienangehörigen. Doch als diese Verwandten erfuhren, dass ihre eigene Rückführung unmittelbar bevorstehen könnte, stellten sie die Überweisungen ein, um Geld für die zu erwartende harte Zeit im Kosovo zu sparen. Somit kappte bereits die bloße Aussicht auf Rückführung den Geldfluss. Als wir die Familie im Mai wieder besuchen wollten, konnten wir sie nicht mehr finden, da sie anscheinend weitergezogen war.

Unsere vor Ort gewonnenen Ergebnisse bestätigten eine unangenehme Wahrheit: die einzigen, die irgendeine Form von „regelmäßigem monatlichen Einkommen“ hatten, waren diejenigen, die arm genug waren, um unter die strengen Voraussetzungen für den Sozialhilfebezug zu fallen. 2010 waren acht von 40 Familien gänzlich auf Sozialhilfe als Haupteinnahmequelle angewiesen. Eines der Kriterien, das sie sozialhilfeberechtigt machte, war, ein Kind unter fünf Jahren zu haben.⁵⁸ Doch mit der Zeit werden auch diese Kinder älter.

Arijeta Hasani, das jüngste von fünf Kindern, wurde letztes Jahr fünf. Daher verloren die Hasanis ihren Anspruch auf Sozialhilfe, obwohl sie kein anderes Einkommen und keine Wohnung hatten. Gerade die Regelung über unter 5-jährige Kinder im Sozialhilfegesetz schließt nicht nur viele bedürftige Familien aus, sondern schafft auch bizarre Anreize. Als Mehmet Hasani erfuhr, dass seine Familie nur dann Anspruch auf Sozialhilfe hat, wenn ein Kind unter fünf Jahren alt ist, überlegte er nicht zwei Mal. Binnen eines Jahres gebar seine Frau ihr sechstes Kind; zumindest für die nächsten fünf Jahre ist damit der Sozialhilfebezug gesichert.

Es handelt sich nicht nur um ein Problem der Anspruchskriterien. Denn die Antragsverfahren für Sozialhilfe sind umständlich, insbesondere für Analphabeten, und in manchen Fällen kann es Monate dauern, bis ein Antrag geprüft wird. Osman Ibrahim wartet seit drei Monaten auf einen Bescheid über seinen Antrag auf Arbeitsunfähigkeitsrente. Er leidet an schwerem Diabetes, kann nicht laufen oder arbeiten, hat zwei taubstumm geborene Kinder und besitzt weder Land noch Wohnraum. All dies zusammengenommen macht ihn sicherlich sozialhilfeberechtigt. Das Gesetz sieht vor, dass die Sozialämter Anträge innerhalb von sechs Wochen bearbeiten, doch in Fushe Kosova scheint dies nicht zu gelten.

Die Ibrahimis haben keine Zeit zu verlieren. Falls der Vater noch länger kein Insulin erhält, wird er vielleicht nicht mehr lange genug leben, um irgendeine Unterstützung zu erhalten. Auf dem Papier haben bedürftige und zurückgeführte Familien Anspruch auf kostenlose Gesundheitsversorgung einschließlich Medikamenten. Doch tatsächlich hängt der Zugang zum Gesundheitssystem von Barzahlungen ab und schließt somit die Ärmsten per se aus. In den vergangenen Monaten hat sich Osmans Gesundheitszustand derart massiv verschlechtert, dass seine Tage bald gezählt sein könnten. Osmans fünf Kinder leben nun bereits seit einigen Wochen nur von Brot. An guten Tagen gab es zwei Mal Brot, aber an den meisten gingen sie hungrig zu Bett.

Ohne ein Einkommen bleibt eine nachhaltige Reintegration ein Traum. Nach unserem Wissen haben 25 Personen, darunter 15 Kinder, von den im letzten Jahr portraitierten 173 den Kosovo wieder verlassen. Von den seit Oktober 2010 erfassten 21 Familien haben 2 den Kosovo mittlerweile wieder verlassen. Von jenen, die das Land verlassen haben, planten viele, bei Verwandten in Serbien zu bleiben. Einige versuchten, nach Deutschland zurückzukehren, einige gingen nach Kroatien, andere versuchten ihr Glück in Belgien. Aus unseren Ergebnissen lässt sich eine „Weiterzugsrate“, also der Anteil derjenigen, die den Kosovo innerhalb eines Jahres nach ihrer Rückführung wieder verlassen, von 14 Prozent errechnen. Angesichts der Not und der misslichen Lage, in der diese Familien leben, ist diese Rate erstaunlich gering.

In guter Absicht stellte der Wiedereingliederungsaktionsplan der Regierung 600.000 Euro für Sozialhilfezahlungen an Zurückgeführte und 650.000 Euro für Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen, Qualifizierung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung bereit.⁵⁹ Angesichts der angespannten Lage auf dem kosovarischen Arbeitsmarkt wäre es naiv, von einem im Rahmen des kürzlich geschaffenen Reintegrationsfonds aufgelegten Arbeitsbeschaffungsprogramms Wunder zu erwarten. Doch es ist nicht naiv **zu erwarten, dass das für Sozialhilfe und Arbeitsbeschaffung bereitgestellte Geld (insgesamt 1,25 Millionen Euro) auch tatsächlich verwendet wird.** Bis zum Zeitpunkt der Abfassung dieses Berichts ist dies nicht geschehen.

Zugang zum Reintegrationsfonds

Die gute Nachricht ist, dass Ibrahim Osmani und seine fünf Kinder letztlich doch Hilfe erhielten. Anfang Juli genehmigte das Direktorium des Reintegrationsfonds seinen Antrag und versprach Mittel für den Wiederaufbau seines Hauses und medizinische Unterstützung und half seinen beiden taubstummen Kindern, wieder zur Schule zu gehen.⁶⁰ Die schlechte Nachricht ist, dass die Ibrahimis eine der wenigen rückgeführten Familien sind, denen durch den Reintegrationsfonds tatsächlich geholfen wurde.

Die im Reintegrationsaktionsplan vorgesehene Unterstützung und die Wahl der vorrangigen Leistungsempfänger – Kinder, Roma, Ashkali und Ägypter, alleinstehende Frauen, Behinderte – stehen völlig im Einklang mit den Empfehlungen von UNICEF aus dem vergangenen Jahr. Das System und die bestehenden Verfahren, um Hilfe zu erhalten, haben sich jedoch als sehr langsam und umständlich erwiesen. Daher erhielten erst wenige Familien Hilfe und nur ein geringer Teil der 3,4 Millionen Euro wurde tatsächlich ausgegeben.

Es dauerte seine Zeit, bis der Reintegrationsfonds verfügbar war, denn die Schaffung des Fonds fiel mit den vorgezogenen Neuwahlen im Dezember 2010 und der Bildung einer neuen Koalitionsregierung zusammen. Erst Ende März 2011 wurde das diesjährige Budget der Regierung verabschiedet. Im Januar hielt der Fondsvorstand seine konstituierende Sitzung ab. Das Direktorium wird vom Staatssekretär des Innenministeriums geleitet und setzt sich aus Vertretern von sieben Ministerien mit Zuständigkeiten für die Reintegration sowie Vertretern von IOM und UNHCR zusammen.

In den ersten Monaten wurden Berechtigungskriterien und das Verfahren zur Auszahlung von Hilfsleistungen festgelegt. Die Anspruchskriterien und die verschiedenen Angebote wie z.B. Mietbeihilfen, Nahrungsmittelpakete, Medikamente, Sprachkurse und Arbeitsbeschaffungsmaßnahmen orientieren sich eng an internationalen Reintegrationsprogrammen wie z.B. jene von IOM oder UNHCR. Das Ministerium bestimmte auch Gruppen vorrangig Begünstigter wie Roma, Ashkali- und Ägypter-Rückkehrer, alleinstehende Mütter, geistig oder körperlich Behinderte und Kinder.

Um keine falschen Anreize zu schaffen wurde der Tag, an dem der Aktionsplan formell beschlossen wurde, als Stichtag definiert: jeder, der den Kosovo nach diesem Tag verlässt, verliert automatisch alle Ansprüche auf Wiedereingliederungshilfe. Um den Überblick über die ausgegebenen Mittel nicht zu verlieren, wurden alle Entscheidungs- und Vergabebefugnisse des Reintegrationsfonds auf der Ebene des Direktoriums und des Sekretariats angesiedelt.

Die Verfahrensregelungen sehen vor, dass die Rückführungsämter auf Gemeindeebene bedürftige Familien identifizieren und elektronische Anträge an das im Innenministerium angesiedelte Wiedereingliederungsbüro vorbereiten. Das Büro leitet diese Anträge dann an das Sekretariat zur Prüfung weiter. Schließlich entscheidet das Direktorium jeden Fall einzeln und legt im Fall einer Zusage die bereitzustellenden Unterstützungsleistungen fest.

Dieses System hat sich in vielen Punkten als unzureichend erwiesen. Die Gemeindebeamten scheiterten daran, die bedürftigsten Familien zu ermitteln und daher wurden nur sehr wenige Anträge an das Sekretariat weitergeleitet, deren Qualität noch dazu häufig unzureichend war. Die Bündelung aller Entscheidungsbefugnisse beim Direktorium des Fonds erwies sich ebenso als umständlich und zeitaufwändig. Derzeit gibt es auch keine Mechanismen, um die Mittelverwendung, die Leistungsempfänger oder bereitgestellten Dienste nachzuvollziehen, womit jegliche Evaluierung nahezu unmöglich wird.

Es war daher äußerst schwierig, die genaue Zahl der Leistungsempfänger und den Anteil der von den bereitgestellten 3,4 Millionen Euro tatsächlich verwendeten Mittel zu ermitteln. Wir können nur mit Sicherheit sagen, dass 2010 kein einziger Antrag einging. Bis Ende Mai 2011 hatte das Sekretariat 98 Anträge erhalten, von denen 23 bewilligt und vier abgelehnt wurden; 71 wurden zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Berichts noch geprüft. Die 23 bewilligten Anträge kamen 58 Personen zu Gute, darunter 23 Kindern. Dies entspricht weniger als 1,1 Prozent aller Rückkehrer und nicht mehr als fünf Prozent der rückgeführten Roma, Ashkali und Ägypter. Bei dieser Rate müssten beim Fondssekretariat bis zum Jahresende 2011 wöchentlich 260 Anträge eingehen, um die verfügbaren Mittel auszuschöpfen.

Tabelle 8: Anträge auf Wiedereingliederungshilfe (Mai 2011)

Genehmigt	23	23%
Abgelehnt	4	4%
In Bearbeitung/zur Klärung zurückgeschickt	71	73%
Insgesamt erhaltene Anträge	98	100%

Quelle: Kosovarisches Innenministerium, 30. Mai 2011

Tabelle 9: Begünstigte (Mai 2011)

	Begünstigte	Kinder
Roma/Ashkali/Ägypter	34	14
Kosovoalbaner	24	9
Gesamt	58	23

Quelle: Kosovarisches Innenministerium, 30. Mai 2011

Vor kurzem versuchte die Europaministerin auf einer Gemeinderundreise, die Zahl der Anträge und Leistungsbegünstigten zu erhöhen. Die Regierung bemühte sich ebenfalls, die Hilfsprogramme bekannter zu machen und mittels eines Fragebogens die Datenerfassung zu verbessern. Anfang Juli 2011 richtete der Fonds eine Arbeitsgruppe zur Überwachung des Antragsverfahrens ein. Es scheint, als habe sich die Zahl der in den letzten Wochen eingegangenen, geprüften und entschiedenen Anträge erhöht, womit die Zahl der Leistungsbegünstigten möglicherweise gestiegen ist.

Bei der gegenwärtigen Geschwindigkeit und mit dem bestehenden System scheint es allerdings unmöglich, die im Aktionsplan festgeschriebenen Zusagen des Reintegrationsfonds einzuhalten, wonach in den bis Dezember 2011 verbleibenden Monaten 30 Häuser wiederaufgebaut werden, 80 Sozialwohnungen neu gebaut, Sprachkurse für alle darauf angew-

iesenen Kinder angeboten, wirksame Arbeitsbeschaffungsprogramme aufgelegt und die bereitgestellten 3,4 Millionen Euro zielgerichtet eingesetzt werden sollen.

Der beste Weg um auf dem bereits Erreichten aufzubauen, besteht im Aufbau eines modernen Fallmanagements, das gewährleistet, dass die Bedürfnisse von Rückkehrern bei ihrer Ankunft identifiziert, Leistungen zwischen einzelnen Behörden koordiniert und Fortschritte gemessen werden. Dies würde nicht nur die Erbringung von Reintegrationshilfen durchgreifend verbessern, sondern auch die Transparenz der Mittelvergabe und Entscheidungen des des Fonds nachhaltig erhöhen.

Letztlich lässt sich der Erfolg nur daran bemessen, ob die auf dem Papier vorgesehenen Hilfen auch tatsächlich die bedürftigsten Familien erreichen. Dass Osman Ibrahimis Antrag unlängst bewilligt wurde, ist ein wichtiger Schritt in diese Richtung.

5 GETEILTE VERANTWORTUNG

In der Rückschau wurde in den vergangenen zwölf Monaten vieles erreicht, dennoch ist noch viel zu tun. Um die von der Europäischen Kommission gestellten Bedingungen zu erfüllen, erhöhte die kosovarische Regierung das Budget für Reintegrationshilfen von 100.000 Euro auf beeindruckende 3,4 Millionen, verabschiedete eine neue Reintegrationstrategie und einen detaillierten Aktionsplan, richtete einen Reintegrationsfonds ein, bildete in den Gemeinden rund 190 für Rückkehrer zuständige Beamte aus und begann, Hilfsmittel auszuzahlen. Im Vergleich zum letzten Jahr gibt es nun ein Budget, Verfahren und eine Reintegrationspolitik – zumindest auf dem Papier.

Ferner ist positiv hervorzuheben, dass mehrere deutsche Bundesländer, insbesondere das bevölkerungsreiche Nordrhein-Westfalen, Erlasse verabschiedet haben, die die Abschiebung kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter aus humanitären Gründen stark einschränken, und die das Kindeswohl berücksichtigen. Diese Entscheidungen haben dazu beigetragen, die Zahl der in den Kosovo rückgeführten Kinder zu verringern, aber sie bedeuten kein vollständiges Ende der zwangsweisen Rückführungen. Allein 2010 führte Deutschland 133 Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder zurück.⁶¹

Im Leben der meisten rückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder wendete sich wenig zum Besseren. Eine positive Ausnahme ist das Einwohnermeldewesen. Im vergangenen Jahr waren 48 der 116 von uns erfassten Kinder nicht behördlich registriert. Mittlerweile sind es nur noch acht. Doch bei der Eingliederung in die Schulen und beim Zugang zu Bildung ist die Lage weiterhin so dramatisch wie im vergangenen Jahr: drei Viertel der Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder im schulpflichtigen Alter besuchen keine Schule. Für Sprachkurse wurden keine öffentlichen Mittel bereitgestellt und viele Schuldirektoren hintertrieben tatkräftig die Aufnahme rückgeführter Roma-, Ashkali- oder Ägypterkinder an ihren Schulen.

Drei Familien mit neun Kindern lebten weiterhin in Lagern und viele weitere haben kein richtiges Dach über dem Kopf. Nur einer von 14 Rückkehrern konnte den Arbeitsplatz behalten, den er mit Hilfe des URA-Beschäftigungsprogramms gefunden hatte. Die einzigen, die wenigstens ein annähernd regelmäßiges Einkommen bezogen, waren jene, die arm genug waren, um Sozialhilfe zu beziehen. Vor allem für die Ärmsten der Armen erwiesen sich die umständlichen Antragsverfahren als unüberwindbar.

Ein regelmäßiges Einkommen ist einer der Faktoren, die über den Erfolg eines Reintegrationsprogramms entscheiden. Denn es waren vor allem Familien ohne Einkommensquelle, die Angehörige im Ausland haben, die als erstes wieder das Land verließen. Nach unseren Erkenntnissen haben 14 Prozent der 173 im vergangenen Jahr erfassten Personen den Kosovo wieder verlassen, darunter 15 Kinder.

Verantwortung zu teilen ist ein weiterer Erfolgsfaktor, denn bei der Integration lastet die Verantwortung per se auf mehreren Schultern, und zwar bei der kosovarischen Regierung und ihren Gemeindeverwaltungen, bei den Sendestaaten und bei den Rückkehrern selbst. Auch internationale Akteure wie die Europäische Union spielen eine wichtige Rolle. Der Versuch des Innenministers, die Hauptverantwortung für die Integration zu übernehmen, war von vorneherein zum Scheitern

verurteilt. Kein einzelnes Ministerium kann diese Aufgabe übernehmen und ein siebenköpfiges Büro kann die Unzulänglichkeiten von Schuldirektoren, des Arbeitsmarktes, des Sozialhilfesystems oder von Behörden nicht ausgleichen.

Die Innenminister der EU-Mitgliedsstaaten und die Europäische Kommission müssen in ihrer Beurteilung der Anstrengungen der kosovarischen Regierung außerdem fair und realistisch bleiben. Weder der Fonds noch die Reintegrationsstrategie können Jahrzehnte sozialer Ausgrenzung, schulischen Versagens und extremer Armut der kosovarischen Roma, Ashkali und Ägypter in einigen wenigen Monaten oder Jahren rückgängig machen. Selbst wenn alle Maßnahmen des Aktionsplanes umgesetzt und die gesamten 3,4 Millionen Euro zielgerichtet eingesetzt würden, wäre der Kosovo noch immer kein zweites Deutschland.

Die meisten Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder werden sich auch weiterhin in Deutschland zu Hause fühlen, insbesondere die dort geborenen, die davon träumen, eines Tages zurückzukehren. Im vergangenen Jahr wies der Menschenrechtsbeauftragte des Europarats Thomas Hammarberg darauf hin, dass „Kinder von der zwangsweisen Rückkehr am stärksten betroffen sind“. Dies hat sich ganz bestimmt nicht geändert. Aber es kann sich ändern.

6

EMPFEHLUNGEN

Die Empfehlungen aus dem vergangenen Jahr wurden an die erzielten Fortschritte angepasst. Dabei wurden der aktuelle Stand der Integration vor Ort sowie die jüngsten Entwicklungen und Veränderungen der politischen Rahmenbedingungen in Deutschland und im Kosovo berücksichtigt.

Kindern und Jugendlichen Perspektiven eröffnen

Angesichts einer durchschnittlichen Aufenthaltsdauer von 14 Jahren und der Tatsache, dass mehr als die Hälfte der ausreisepflichtigen Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder in Deutschland geboren sind, sollte Deutschland eine politische Lösung finden, um es diesen Kindern zu ermöglichen, hier Wurzeln zu schlagen und sich auf ihre Zukunft zu konzentrieren.

Im Interesse des Kindeswohls handeln

Weitere Bundesländer sollten dem Beispiel Nordrhein-Westfalens, Sachsen-Anhalts und Bremens folgen und bei Entscheidungen über Aufenthaltserlaubnisse und Rückführungen das Kindeswohl in den Mittelpunkt stellen. Zwangsweise Rückführungen von Roma-, Ashkali- und Ägypterkindern sollten einzeln und unter Berücksichtigung des Integrationsgrades des Kindes, seiner Aufenthaltsdauer und seiner schulischen und gesundheitlichen Bedürfnisse geprüft werden.

Zugang zu offiziellen Papieren

Deutsche und kosovarische Behörden müssen sicherstellen, dass in den Kosovo zurückgeführte Kinder ungehinderten Zugang zu offiziellen Papieren und Schulbescheinigungen genießen. Insbesondere die kosovarischen Behörden auf der Gemeindeebene müssen mehr tun, um zurückgeführte Familien zu erreichen, vor allem die am meisten gefährdeten, die sich ihrer Rechte kaum bewusst und daher nicht in der Lage sind, ihrer Rechte als Bürger wahrzunehmen. Angesichts der eingeschränkten Möglichkeiten des kosovarischen Konsulardienstes in Deutschland kommt der deutschen Botschaft in Pristina auch weiterhin eine wichtige Rolle bei der Unterstützung rückgeführter Kinder ohne offizielle Papiere zu. Zu Recht stellte die Expertendelegation der Europäischen Kommission fest, dass „Wiedereingliederung bereits im Gastland beginnt.“

Zugang zu Bildung

Die zuständigen kosovarischen Behörden müssen die im Aktionsplan vorgesehenen Sprachkurse und Übergangsklassen einrichten und sicherstellen, dass rückgeführte Kinder unbürokratischen Zugang zu Bildung erhalten. Kinder mit besonderem Förderbedarf müssen mehr Beachtung finden.

Zugang zu Reintegrationsshilfe

Die Umsetzung der im bestehenden Reintegrationsfonds vorgesehenen Maßnahmen muss verbessert werden, um dessen Wirksamkeit zu erhöhen. Um zu gewährleisten, dass die Bedürfnisse von Rückkehrern erkannt, Leistungen zwischen einzelnen Behörden koordiniert und Fortschritte gemessen werden, muss ein modernes Fallmanagement aufgebaut werden. Die von der Regierung eingegangenen Verpflichtungen zur Reintegration müssen umgesetzt werden. Auch nach Aufnahme eines Visadialogs sollte das politische Interesse an den Belangen der Rückgeführten aufrechterhalten werden.

Verbesserte soziale Sicherungssysteme

Es ist offenkundig, dass Sozialleistungen für viele der rückgeführten Roma, Ashkali und Ägypter ihre Haupteinnahmequelle bleiben werden. Das gegenwärtige Sozialhilfesystem muss daher ausgebaut und seine Berechtigungskriterien und Antragsverfahren überprüft werden, um die langfristige Integration der am meisten gefährdeten Familien sicherzustellen.

(Fußnoten)

- 1 Vereña Knaus, Peter Widmann e.a., „Integration unter Vorbehalt“ - Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010.
- 2 Da der Vater darauf beharrte und UNICEF und das Innenministerium gemeinsam Druck ausübten, willigte der Schuldirektor schließlich ein, die beiden Mädchen an seiner Schule zu unterrichten. Im September werden sie wieder zur Schule gehen.
- 3 Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen haben 5 der 40 in der Studie portraitierten Familien (20 Personen, davon 11 Kinder) und fünf weitere Personen (davon 4 Kinder) den Kosovo seit dem letzten Jahr wieder verlassen (rund 13 Prozent der Kinder verließen das Land).
- 4 Vereña Knaus, Peter Widmann e.a., „Integration unter Vorbehalt“ - Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010, S. 22.
- 5 Während der Wintermonate ordnete Nordrhein-Westfalen außer bei Kriminellen sogar einen vorübergehenden Stopp der Rückführungen kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter an.
- 6 Der Beschluss „Sicherung des Aufenthaltsrechts für Kinder und Jugendliche nach einem langjährigen Aufenthalt im Bundesgebiet“ wurde von der Innenministerkonferenz am 18. November 2010 gefasst. Siehe: http://www.bundesrat.de/cln_171/DE/gremien-konf/fachministerkonf/imk/Sitzungen/10-11-19/Beschluesse,templateId=raw,property=publicationFile.pdf/Beschluesse.pdf
- 7 Die Gesetzesänderung wurde im März 2011 verabschiedet.
- 8 Am 17. März 2011 verabschiedete der Bundestag die Änderung des Aufenthaltsgesetzes um den neueingefügten Paragraphen 25a über die „Aufenthaltsgewährung bei gut integrierten Jugendlichen und Heranwachsenden“.
- 9 Im ersten Quartal 2010 wurden 262 Kinder im Alter zwischen 0 und 19 Jahren in den Kosovo zurückgeführt (Quelle: kosovarisches Innenministerium). Die Zahlen umfassen Kinder aller ethnischen Gruppen, die aus Drittländern zurückgeführt wurden.
- 10 Laut dem Statistischen Bundesamt waren am 31. Dezember 2010 87.194 Ausländer geduldet. Siehe: <http://www.destatis.de/jetspeed/portal/cms/Sites/destatis/Internet/DE/Content/Statistiken/Bevoelkerung/MigrationIntegration/Auslaendische-Bevoelkerung/Tabellen/Content75/AufenthaltsrechtlicherStatus.psm>
- 11 Die letzten offiziellen Statistiken lebten am 30. Juni 2009 11.700 geduldete kosovarische Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland. Nach Schätzungen der deutschen Ausländerbehörden liegt der Anteil der Kinder zwischen 0 und 18 Jahren bei 42 bis 50 Prozent. Unsere letztjährigen Recherchen haben ergeben, dass drei Viertel aller Roma-, Ashkali- und Ägypter-Rückkehrerkinder in Deutschland geboren wurden, d.h. zwischen 3.000 und 3.500 ausreisepflichtige kosovarische Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder sind in Deutschland geboren, aufgewachsen und zur Schule gegangen. Siehe Vereña Knaus, Peter Widmann e.a., „Integration unter Vorbehalt“ - Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010.
- 12 Die letztjährige Studie kam zu dem Ergebnis, dass die ausreisepflichtigen kosovarischen Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder im Durchschnitt 14 Jahre in Deutschland gelebt haben.
- 13 Nach der Veröffentlichung der Studie entsandte UNICEF einen Berater, um den Fortschritt bei den Integrationsverfahren und Unterstützungsleistungen für die in der Studie portraitierten Familien zu beobachten, und UNICEF bei seiner Arbeit vor Ort zu unterstützen.
- 14 Das Forschungsteam, das diesen Bericht verfasst hat, interviewte 79 der 172 Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder, die 2010 aus Deutschland und Österreich zurückgeführt wurden. Damit wurden 50 Prozent aller 2010 in den Kosovo abgeschobenen Kinder erfasst.
- 15 Offizielle Daten des vom kosovarischen Innenministerium veröffentlichten jährlichen Rückführungsberichts 2010.
- 16 Slowenien (66), Vereinigtes Königreich (47), Kroatien (45), Italien (42), Niederlande (35), Kanada (30), Dänemark (29), Vereinigte Staaten (20), Tschechische Republik (7), Slowakei (4), Irland (3), Spanien (3), Polen (2). Jährlicher Rückführungsbericht 2010, Kosovarisches Innenministerium.
- 17 Offizielle Daten des vom kosovarischen Innenministerium veröffentlichten jährlichen Rückführungsberichts 2010.
- 18 13 Türken, 4 Montenegriner und 62 ohne Herkunftsangabe. Quelle: Kosovarisches Innenministerium.
- 19 Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE, BT Drucksache 16/14084, 9. Oktober 2009.
- 20 1 Bosniake, 5 Gorani, 4 Kosovoserben, 2 Türken und 3 Albaner aus Serbien. Quelle: Kosovarisches Innenministerium.
- 21 1 Bosniake, 5 Gorani, 4 Kosovoserben, 2 Türken und 3 Albaner aus Serbien. Quelle: Kosovarisches Innenministerium.
- 22 Deutsche Kinder: Ausgeflogen ins Niemandsland, Adelheid Wölfl, Der Standard, 7. Februar 2011, <http://derstandard.at/1296696549581/Reportage-Deutsche-Kinder-ausgeflogen-ins-Niemandsland>
- 23 Deutschland schiebt Roma in den Kosovo ab: Deportiert ins Ungewisse, Daniela Schröder, Stern, 16. Oktober 2010, <http://www.stern.de/politik/deutschland/2-deutschland-schiebt-roma-in-den-kosovo-ab-deportiert-ins-ungewisse-1613038.html>
- 24 Fremd in der Heimat, Norbert Mappes-Niedieck, Badische Zeitung, 27. August 2010, <http://www.badische-zeitung.de/ausland-1/abgeschobene-roma-fremd-in-der-heimat-34794346.html>
- 25 Ibid.
- 26 Rückführung ausreisepflichtiger Personen in die Republik Kosovo hier: Angehörige der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter, Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen, 21. September 2010.
- 27 Rückführung von Angehörigen der ethnischen Minderheiten der Roma, Ashkali und Ägypter in die Republik Serbien sowie

- die Republik Kosovo. Anordnung nach § 60a Abs. 1. AufenthG, 1. Dezember 2010, Ministerium für Inneres und Kommunales, NRW.
- 27 Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke u.a. und der Fraktion DIE LINKE, BT Drucksache 16/14084, 9. Oktober 2009.
- 28 Diese Information beruht auf den vom Innenministerium zur Verfügung gestellten Passagierlisten aus Deutschland rückgeführter Personen.
- 29 Paragraph 25 Aufenthaltsgesetz – Aufenthalt aus humanitären Gründen, Freie Hansestadt Bremen, Senator für Inneres und Sport, 17. September 2010.
- 30 Eine im Juni 2010 entsandte Expertendelegation der Europäischen Kommission bezeichnete das Rückübernahmeverfahren als „flüssig“ und „gut organisiert“ und stellte fest, dass „das Rückübernahmeverfahren sogar noch schneller wurde, nachdem alle Kompetenzen von UNMIK auf die kosovarischen Behörden übertragen worden waren“, JHA IND/EXP 42235.
- 31 Deutsche Kinder: Ausgeflogen ins Niemandsland, Adelheid Wölfl, Der Standard, 7. Februar 2011, <http://derstandard.at/1296696549581/Reportage-Deutsche-Kinder-ausgeflogen-ins-Niemandsland>
- 32 Report on Reintegration from the Mission on Readmission and Reintegration in Kosovo, June 7-10, 2010, JHA IND/EXP 42235.
- 33 Report on Reintegration from the Mission on Readmission and Reintegration in Kosovo, June 7-10, 2010, JHA IND/EXP 42235.
- 34 Das am 31. März 2011 verabschiedete Budget stellte 3.420.150 Euro für den Wiedereingliederungsfonds bereit. Quelle: Raporti per implementim e strategjise dhe planit te veprimit per ri-integrim e personave te riadhesuar, Innenministerium.
- 35 Kosovo 2010 Progress Report, SEC (2010)1329.
- 36 Report from the Assessment Mission on the Efficiency of the Reintegration of Returnees Process in Kosovo, 7-9 December 2010, JHA IND/EXP 44122.
- 37 European Stability Initiative (ESI), „The final sprint: Albania’s and Bosnia’s progress in reaching the remaining open benchmarks“, 9 August 2010, <http://www.esiweb.org/index.php?lang=en&id=478>
- 38 Report on the Reintegration from the Mission on Readmission and Reintegration in Kosovo, June 7-10, 2010, JHA IND/EXP 42235.
- 39 Alle interviewten Kinder bezeichneten sich selbst entweder als Roma oder als Ashkali und nicht als Ägypter. Da der Anteil der Ägypter an den kosovarischen Roma, Ashkali und Ägyptern relativ gering ist, ist dies nicht überraschend.
- 40 Den Passagierlisten aus Deutschland zurückgeführter Personen zufolge waren 54 Prozent der 2010 Roma-, Ashkali- und Ägypterkinder (0 bis 18 Jahre) in Deutschland geboren.
- 41 Um die Persönlichkeitsrechte und die Privatsphäre der in dieser Studie portraitierten Kinder zu wahren, wurden ihre Namen von den Autoren geändert.
- 42 Verena Knaus, Peter Widmann e.a., „Integration unter Vorbehalt“ - Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010, S. 82.
- 43 Dem Bürgerrechtsprogramm/Kosovo zufolge war die deutsche Botschaft in Pristina offiziell um Hilfe ersucht worden, die fünf in Deutschland geborenen Kindern bei der Beschaffung ihrer Geburtsurkunden zu unterstützen. In ihrer Antwort schlug die deutsche Botschaft vor, den Fall an die kosovarische Botschaft in Berlin zu verweisen. JHA IND/EXP 42235.
- 44 Report on the Reintegration from the Mission on Readmission and Reintegration in Kosovo, June 7-10, 2010, JHA IND/EXP 42235.
- 45 Von den 17 Kindern im schulpflichtigen Alter, die im letzten Jahr die Schule besuchten, gingen vier ab und verließen das Land. Drei Erstklässler – sämtlich Jungen – wurden im selben Zeitraum angemeldet.
- 47 Action Plan Implementing the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons, Government of Kosovo, S. 15.
- 48 Berechtigungskriterien für das Wiedereingliederungsprogramm für Zurückgeführte, Innenministerium Pristina.
- 49 Nach der Veröffentlichung des letztjährigen Berichts entsandte UNICEF einen Experten zur Beobachtung der Fortschritte und zur Vermittlung zwischen rückgeführten Roma-, Ashkali- und Ägypterfamilien und den Behörden. Ständige Beobachtung und Fürsprache haben den Wiedereingliederungsfonds auf den Fall der beiden Mädchen und anderer gefährdeter Familien aufmerksam gemacht.
- 50 URA-2 ist ein vom Bund und den Regierungen Baden-Württembergs, Niedersachsens, Nordrhein-Westfalens und Sachsen-Anhalts finanziertes Hilfsprogramm. Es bietet Wiedereingliederungshilfen für freiwillige und abgeschobene Rückkehrer aus diesen vier Bundesländern. Das Programm beinhaltet Mietbeihilfen oder Möbel und Erstausrüstungen für Wohnungen, Arbeitsvermittlung sowie Lebensmittelpakete sofern benötigt.
- 51 Das Innenministerium und die zuständigen Beamten in Obiliq wurden von UNICEF auf die desolaten Lebensumstände der Familie aufmerksam gemacht.
- 52 Verena Knaus, Peter Widmann e.a., „Integration unter Vorbehalt“ - Zur Situation von Kindern kosovarischer Roma, Ashkali und Ägypter in Deutschland und nach ihrer Rückführung in den Kosovo. Deutsches Komitee für UNICEF, Köln 2010, S. 74.
- 53 Ibid, S. 70.
- 54 Action Plan Implementing the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons, Government of Kosovo, S. 13, 17 and 18.
- 55 Nach den uns vorliegenden Erkenntnissen haben 5 der 40 in der Studie portraitierten Familien (20 Personen, davon 11 Kinder) und fünf weitere Personen (davon 4 Kinder) den Kosovo seit dem letzten Jahr wieder verlassen (rund 13 Prozent der Kinder verließen das Land).
- 56 Ibid.
- 57 Ein UNICEF-Berater nahm Kontakt mit dem derzeitigen Direktor von URA in Pristina auf, um einen Gesprächstermin zu URAs gegenwärtigem Programm zu vereinbaren und so aktuelle Informationen aus erster Hand zu erhalten. Die Gesprächsanfrage wurde jedoch abgelehnt. Die Ergebnisse unserer Recherchen und Interviews

- mit Familien, die an URAs Beschäftigungsprogramm teilgenommen hatten, bestätigten, dass nur ein Teilnehmer seinen Arbeitsplatz behalten hatte.
- 58 Das kosovarische Sozialhilfegesetz (Law No 2003/15) unterscheidet zwischen zwei Kategorien nicht-finanzieller Kriterien für Sozialhilfe; in die zweite Kategorie fallen Familien mit einem arbeitsfähigen Familienmitglied und mindestens einem Kind unter fünf Jahren und/oder einer Waise unter 15, das/die in Vollzeit von dem arbeitsfähigen Erwachsenen betreut wird (Artikel 4.1.b).
- 59 Action Plan Implementing the Strategy for Reintegration of Repatriated Persons, Government of Kosovo, S. 13, 17 and 18.
- 60 Die Entscheidung Osman Ibrahimis Antrag zu bewilligen, wurde von leitenden Beamten des Innenministeriums bestätigt.
- 61 Da die nach dem Beschluss der Innenministerkonferenz über die „Sicherung des Aufenthaltsrechts für Kinder und Jugendliche nach einem langjährigen Aufenthalt im Bundesgebiet“ verabschiedete Änderung des Aufenthaltsgesetzes erst am 1. Juli 2011 in Kraft trat, ist es zu früh zu beurteilen, ob sie eine Auswirkung auf die Rückführung von Kindern hat.

Katalogimi në botim – (CIP)
Biblioteka Kombëtare dhe Universitare e Kosovës

341.234(496.51)

Knaus, Verena

Abgeschoben und vergessen - Zur Situation von Kindern aus
Roma-, Ashkali- und Ägypter-Familien nach
ihrer Rückführung in den Kosovo / Verena Knaus. –
Prishtine/Pristina: UNICEF, 2011 - 44 p.: illustr.; 30 cm.

Abkürzungsliste: p. 5 - Vorwort: f. 6-9

ISBN 978-9951-601-01-6

United Nations Children's Fund – UNICEF
Ali Pashë Tepelena, Nr. 1
10000, Prishtinë, Kosovë
Tel. +381 38 249 230
Fax +381 38 249 234
prishtina@unicef.org
www.unicef.org/kosovo

UNICEF Germany
Höninger Weg 104
50969 Köln, Germany
Tel: +49 (0) 221 - 936500
mail@unicef.de
www.unicef.de

ISBN 978-9951-601-01-6

